

Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf



29. Jahrgang | 345. Ausgabe

Samstag, 28. April 2018

Ausgabe 4/2018

Geschäfte geöffnet 15-21 Uhr

**Frühlings-
erwachen
in Stollberg**

Samstag

5.5.2018

67 1/2 JAHRE
STADTRECHT STOLLBERG

FESTWOCHE
15.-24.06.2018
WWW.STOLLBERG-FEIERT.DE



Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

in diesem Monat hatte unsere französische Partnerstadt zur Woche der Partnerschaft eingeladen und so verbrachte auch die Delegation unserer Stadt ein verlängertes Wochenende in Montigny-en-Gohelles, im Norden Frankreichs. Neben dem Besuch der Hauptstadt des Departements Pas de Calais, Arras, wurde ich vom Bürgermeister Bruno Yard, mit dem mich mittlerweile auch eine langjährige private Freundschaft verbindet, auch nach Notre Dame de Lorette geführt, dem größten gemeinsamen Gedenkort aller im ersten Weltkrieg beteiligten Nationen für ihre dort gefallenen Soldaten.

Der Ort war gespenstisch. In einem großen Kreis stehen Tafeln neben Tafeln, auf denen alphabetisch geordnet die Namen aller 540.000 nachweislich in der Region Pas de Calais gestorbenen Soldaten aufgeführt sind.

Haben die dort erinnerten Männer in den letzten Monaten, Wochen und Tagen noch gegeneinander gekämpft, so stehen ihre Namen jetzt nebeneinander in alphabetischer Ordnung ohne Rücksicht auf Nation und Rang. Unweit der Tafeln liegen die Toten in Gräbern, ebenfalls nebeneinander, obwohl die letzten Anstrengungen aller darauf gerichtet waren, dem, der jetzt neben ihm liegt, möglichst rasch den Garaus zu machen.

540.000 tote junge Menschen! Ich hatte meine beiden kleinsten Söhne dabei und musste unwillkürlich daran denken, wieviel Kinder mit wieviel Mühe und Liebe großgezogen worden sind, nur um sinnlos auf einem solchen Schlachtfeld – zu wessen Ruhm auch immer – geopfert zu werden.

Vielleicht gibt es manchmal Überlegungen, wozu man eigentlich Städtepartnerschaften braucht, was uns die Europäische Union bringt. Wenn es nur dazu dient, solche sinnlosen Opfer künftig vermeiden zu können, dann ist das meiner Meinung nach bereits genug.

Die kulturellen Höhepunkte des Wochenendes waren der Auftritt der „teachers swing“ – der Lehrer der Kreismusikschule, der Jugend-Folklore-Tanzgruppe unserer ungarischen Freunde sowie des französischen Chores.

Denkwürdig für mich an diesem Abend war, dass nach dem gemeinsamen Essen die Franzosen zu singen begannen, die Ungarn sich dem mit eigenen Liedern anschlossen und wir aufgefordert wurden, unseren Teil beizutragen. Nach anfänglichem Zögern sowie unter sachkundiger Leitung durch Thomas Löffler – sicher hatten auch das französische Bier und der Rotwein gewirkt – erklangen dann auch deutsche Volkslieder in der Runde – trotzdem überlege ich heute noch, warum die Franzosen und Ungarn ganz selbstverständlich ihre Weisen anstimmen und wir dort eher zögerlich am Werk sind. Es scheint wohl einiges dran zu sein an der Behauptung, die Anderen arbeiten, um zu leben und bei uns sei es umgekehrt...

Jedenfalls war der Besuch wieder einmal ein Erlebnis von Freundschaft sowie Gastlichkeit, ein Miteinander dreier Städte, die überhaupt nichts darauf geben, was gerade in den Nachrichten über Macron, Orban oder Merkel berichtet wird, sondern die einzig darauf bedacht sind, miteinander schöne Tage zu gestalten und sich gegenseitig als Menschen zu achten bzw. sich gegenseitig Freude zu bereiten.

Das wiederum macht Hoffnung darauf, dass die Europäer in absehbarer Zeit nicht wieder mit Knüppeln oder anderen Waffen aufeinander losgehen.

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

Sprechzeiten

■ **Bürgerservice Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr
Samstag	08:30 bis 11:00 Uhr

Telefon 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail:
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

Achtung:

Geänderte Sprechzeiten aufgrund der Feiertage finden Sie auf Seite 4.

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag	10:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Telefon:	037296 2237
Fax:	037296 2147
E-Mail:	
bibliothek@stollberg-erzgebirge.de	

■ Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtrates und des Verwaltungs- und Finanzausschusses

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Sonderstadtratssitzung am 26.03.2018 im öffentlichen Teil gefasst:**

Beschluss-Nummer 18/024

Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg zum Beschluss 18/008 vom 19.02.2018

Beschluss-Nummer 18/025

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Konzessionsverfahren Strom der Kernstadt Stollberg und der Ortsteile Hoheneck, Mitteldorf, Gablenz und Oberdorf

Beschluss-Nummer 18/026

Beschluss zur Zuschlagserteilung im Konzessionsverfahren Gas der Kernstadt Stollberg und Ortsteil Hoheneck

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Sondersitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss am 26.03.2018 im nichtöffentlichen Teil gefasst:**

Beschluss-Nummer 18/023

Beschluss zur Annahme von Sachspenden für den „Schlachthof“

■ **Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.04.2018 im öffentlichen Teil gefasst:**

Beschluss-Nummer 18/027

Beschluss zur Annahme von Spenden für die Feuerwehr

Beschluss-Nummer 18/028

Beschluss zur Annahme von Geldspenden für die Grundschule „Albrecht Dürer“

■ Einladung

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- Kultur-, Schul- und Sozialausschuss am **07.05.2018 um 16:30 Uhr** in das Sitzungszimmer
- Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete am **14.05.2018 um 15:30 Uhr** in das Sitzungszimmer
- Verwaltungs- und Finanzausschuss am **24.05.2018 um 17:30 Uhr** in das Sitzungszimmer

des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 5, Jahrgang 2018 des „Stollberger Anzeigers“ erscheint am **Samstag, dem 26.05.2018**. Die Beiträge hierfür sind spätestens am Montag, dem 14.05.2018, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de oder als Worddatei abzugeben. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Bereitgestellte Materialien können im Hauptamt im Rathaus wieder abgeholt werden.

Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der 14.05.2018. Anzeigenkunden wenden sich bitte an: Riedel – Verlag & Druck KG, Telefon: 037208 876-100;

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stollberg, 28.04.2018

Schmidt, Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)

■ Rechtsverordnung der Stadt Stollberg zur Festlegung der verkaufsoffenen Sonntagen 2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg hat mit Beschluss Nr. 18/015 in seiner Sitzung am 12. März 2018 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG vom 1. Dezember 2010 – SächsGVBl S. 338, zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl S. 130, 146) die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist es den Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet von Stollberg erlaubt, an den nachfolgend genannten Sonntagen ihre Einrichtungen in der Zeit von jeweils 12.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen und Waren gewerblich anzubieten:

- **24. Juni 2018 – 675 Jahre Stadtrecht Stollberg (Innenstadt)**
- **7. Oktober 2018 – Stollberger Bauernmarkt**
- **9. Dezember 2018 – Stollberger Weihnachtsmarkt**

§ 2

Im Sinne des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist es den Verkaufsstellen in den Ortsteilen Hoheneck, Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Beutha und Raum erlaubt, am

- **17. Juni 2018 – 675 Jahre Stadtrecht Stollberg (Ortsteile)** ihre Einrichtungen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr zu öffnen und Waren gewerblich anzubieten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 SächsLadÖffG.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im „Stollberger Anzeiger“ in Kraft.
Stollberg, 13.03.2018

Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

Voranmeldungen bitte über folgende Telefonnummer: 037296 87484.

■ Achtung! Achtung! Achtung!

Information zur Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerservices der Stadtverwaltung Stollberg im Monat Mai: **Samstag, den 19.05.2018 ist geschlossen**

■ Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Stollberg und RIEDEL – Verlag & Druck KG

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100, Fax 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Es gilt die Preisliste von 2016.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren).

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg

Verteilung: Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen einschließlich der Gemeinde Niederdorf verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7.662 (6.236 bewerbare) Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte in den Ortsteilen sowie Niederdorf benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „FREIE PRESSE/BLICK“ 2.400 Exemplare. Im Stadtgebiet Stollberg liegt der „Stollberger Anzeiger“ zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie als Einwohner eines der Ortsteile oder von Niederdorf den „Stollberger Anzeiger“ nicht erhalten haben, so können Sie dies gern dem Verlag melden.

■ STELLENAUSSCHREIBUNG

Selbstverantwortung fördert Eigeninitiative, Eigeninitiative bringt neue Ideen hervor, so sind wir in unserer Stadt unseren eigenen, „Stollberger Weg“ gegangen.

(Oberbürgermeister Marcel Schmidt)

Stollberg ist Industriestandort, an dem nicht nur gefertigt, sondern auch geforscht und entwickelt wird. Mit Projekten wie Kultur-Bahnhof, Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“, Jugendkulturtreff „Alter Schlachthof“, Umbau der ehemaligen Justizvollzugsanstalt zum Kulturstandort oder Sanierung des Bürgergartens gestalten wir die Zukunft Stollbergs. Wirtschaftliche Stärke, kulturelle Energie und soziales Engagement, vor allem im Bereich Kinder und Familie, zeichnen unsere Stadt mit ihren Ortsteilen aus.

Planen Sie Ihre Zukunft bei uns!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

LEITER/IN STADTBIBLIOTHEK.

■ Ihre Aufgaben:

- Leitung der Stadtbibliothek in strategischer, fachlicher und organisatorischer Hinsicht
- Arbeits- und ablauforganisatorische Betreuung der Bereiche Bibliothek/ Verwaltungsarchiv
- Koordinierung und Planung des Bestandsaufbaus, Beratungs-, Informations- und Benutzungsdienste
- Haushaltsplanung sowie Haushaltsüberwachung und Personalverantwortung
- Weiterführung einer modernen und zeitgemäßen Stadtbibliothek
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionelle Entwicklung, Gestaltung, Organisation und Durchführung bibliothekspädagogischer Angebote sowie zielgruppenspezifischer Angebote
- Vertretung der Stadtbibliothek in städtischen und überregionalen Gremien sowie Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen und Institutionen sowie Bildungs- und Kulturanbietern
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Weiterführung/ Entwicklung des bestehenden Verwaltungsarchivs mit Bildarchiv
- Sicherung, Aufbereitung und Archivierung des Schriftgutes der Stadtverwaltung
- Koordination der archivarischen Fachaufgaben, Ordnung und Verzeichnung, Bestandserhaltung und Digitalisierung

- Archivfachliche Arbeit für den Aufbau des elektronischen Verwaltungsarchives

■ Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom-Bibliothekar/-in (FH) bzw. Bachelor of Arts für Bibliotheks- und Informationsmanagement
- Führungs- und Sozialkompetenz, gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Engagement und Selbstständigkeit, Motivation und Organisationstalent, Service- und Kundenorientierung
- gute EDV-Kenntnisse (Bibliothekssoftware bbcom 5, MS Office sowie aktuelle Medientechniken) sind notwendige Voraussetzung
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien- und Informationstechnologien und Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bibliothekswesen
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Kenntnisse von Arbeitsprozessen und -abläufen in einer Stadtbibliothek/ Archiv, auch hinsichtlich der elektronischen Archivierung
- Kenntnisse in den für das Archivwesen und Bibliothekswesen relevanten Rechtsgebieten sowie grundlegende Kenntnisse des Haushaltsrechts

■ Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle mit 36 Wochenstunden
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kollegialen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Stadt Stollberg fördert die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis spätestens **29.06.2018**.

Bewerbungen senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Stollberg
Personalabteilung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

IN EIGENER SACHE

So kommt der **Stollberger Anzeiger**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**



■ Stellenausschreibung

Die große Kreisstadt Stollberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in als

Kommunalen Integrationskoordinator/in

zunächst befristet bis zum 31.12.2018.

Eine Beschäftigung bis zum 31.12.2020 wird in Aussicht gestellt.

■ Zu Ihren Aufgaben zählen:

- zentrale Ansprechstelle für Kommune, Unterstützernetze, Ehrenamtler, Betriebe
- Beratung und Unterstützung kommunaler und privater Stellen im Bereich der Integrationsarbeit (Netzwerkpartner vor Ort)
- Organisation von Schulungen der Netzwerkpartner innerhalb der Kommune
- Zusammenstellung von regionalen und überregionalen Integrationsangeboten
- Lotsenfunktion bei der Durchführung der Integrationsabläufe
- Projektorientierte und begleitende Arbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit
- Koordination und Netzwerkarbeit von/mit den am Prozess Beteiligten
- Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppen zur Migrationsthematik

■ Wir erwarten:

- Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifikation)
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft
- gutes Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen, Flexibilität sowie hohe Belastbarkeit
- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht
- Sozialkompetenz
- interkulturelle Kompetenz
- Führerschein Klasse B

■ Wir bieten:

- eine nach Entgeltgruppe 9b TVöD bewertete Stelle im Umfang von 36 Wochenstunden
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Männer und Frauen geeignet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) bis zum **11. Mai 2018** an

Stadtverwaltung Stollberg
Personalabteilung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

■ Bekanntmachung der Stadt Stollberg

über die Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes für das Stadtumbaugebiet „Kernstadt“ der Stadt Stollberg

Stadtentwicklungskonzepte dienen als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und sind zwingende Voraussetzung für eine mögliche Städtebauförderung.

Für das Gesamtgebiet der Stadt Stollberg liegt ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept vor, welches regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird.

Abgeleitet aus den Zielsetzungen und Inhalten dieses gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist für das jeweilige Fördergebiet ein entsprechendes Fördergebiets- bzw. Stadtentwicklungskonzept (SEKo) aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Das Fördergebietskonzept stellt die wichtigsten Ziele der Stadtentwicklung für die weiteren Jahre dar und gibt somit einen Rahmen für eine Förderung von Stadtumbaumaßnahmen im Fördergebiet vor. Voraussetzung für die Beantragung und Vergabe von Fördermitteln ist, dass die beantragten Maßnahmen Bestandteil des jeweiligen Fördergebietskonzeptes sind.

Das Fördergebietskonzept zum Stadtumbaugebiet „Kernstadt“ wurde 2012 erarbeitet und vom Stadtrat bestätigt.

Mit der Zusammenlegung der beiden Bund-Länder-Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ zum Programm „Stadtumbau“ hat das Sächsische Staatsministerium des Inneren die Kommunen aufgefordert, die bestehenden Maßnahmekonzepte der Stadtumbaugebiete zu überprüfen und anzupassen. Es besteht in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, bei entsprechender Begründung, die Gebietsgrenze der Gesamtmaßnahme zu erweitern.

Mit der Fortschreibung des Fördergebietskonzeptes „Kernstadt“ werden nunmehr die städtebaulichen Ziele im Fördergebiet den aktuellen Erfordernissen entsprechend angepasst und der Bedarf für eine geringfügige Erweiterung des Fördergebietes im Bereich Wischberg und im Randbereich des Hufelandgebietes abgeleitet.

Damit können zum einen bestehende Missstände in diesen unmittelbar an das Fördergebiet angrenzenden Bereichen in das Maßnahmekonzept aufgenommen werden, zum anderen können Ergebnisse aus energetischen Betrachtungen umgesetzt werden und die Gesamtmaßnahme eine sinnvolle Abrundung erfahren.

Im Ergebnis liegt mit der Fortschreibung des SEKo „Kernstadt“ nunmehr ein aktualisiertes Ziel- und Maßnahmekonzept vor, welches die Grundlage für die weitere Stadtentwicklung im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ darstellt.

Wir möchten die Stollberger Bürger in die Aufstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes mit einbeziehen und bieten daher die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes.

Der Entwurf der Fortschreibung des SEKO s liegt hierfür vom

30.04.2018 bis zum 18.05.2018

während der Dienstzeiten im Bau-/Ordnungsamt der Stadtverwaltung Stollberg, Zimmer 203 zur Einsichtnahme aus. Anregungen oder Hinweise zum Konzeptentwurf können während dieser Auslegungszeit gern vorgebracht werden.

Stollberg, den 28.04.2018



M. Schmidt, Oberbürgermeister

■ Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1“ (Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind an einigen Streckenabschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist eine Baumaßnahme der Verkehrseinheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000 m. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPG vor.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederwiesa (Gemarkungen Oberwiesa, Niederwiesa), in der Gemeinde Jahnsdorf (Gemarkungen Pfaffenhain, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslagepläne
4	Übersichtshöhenplan
5	Lagepläne
6	Höhenpläne
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Übersichtslagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.2	Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen

9.3	Maßnahmenblätter
9.4	tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb
	Grunderwerbsplan
	Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umfstufung/Einziehung
14	Straßenquerschnitt
16	Sonstige Pläne – Wegekonzept
17	Immissionstechnische Untersuchungen
	Schalltechnische Untersuchungen
	Luftschadstoffimmissionen
18	Wassertechnische Untersuchung
18.1	Erläuterungen
18.2	Berechnungsunterlagen
18.3	Höhenpläne
18.4	Bauwerksskizzen Regenrückhaltebecken
18.5	Bauwerksskizzen Regenrückhalteräume
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan
19.1	Bestandsübersicht, Bestand und Konflikte, Biotopverbund
19.2	Artenschutzbeitrag – Textteil
	Artenschutzbeitrag – Planteil
19.3	FFH-Vorprüfung
19.4	Faunistische Sondergutachten – Avifauna
	Faunistische Sondergutachten – Fledermäuse / sonstige Arten
	Faunistische Sondergutachten – sonstige Arten
19.5	UVP-Bericht
21	Sonstige Gutachten
21.1	Geohydraulisches Modell NSG „Um den Eibsee“
21.2	Tausalzgutachten
21.3	Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie
21.4	Verkehrsplanerische Untersuchung
21.5	Geotechnischer Bericht zum Neubau der B 107 Ebersdorf – Südverbund, 1. BA
21.6	B 107 Ebersdorf – Südverbund, 1. BA, Hydrologie im Bereich NSG „Um den Eibsee“
21.7	Geotechnischer Bericht zum Neubau der B 107 Ebersdorf – Südverbund, 2. BA
21.8	Umweltverträglichkeitsstudie Südverbund Chemnitz Teil IV
21.9	Verifizierung der Umweltverträglichkeitsstudie Südverbund Chemnitz Teil IV
21.10	Neubau B 107 – Ebersdorf – Südverbund Chemnitz – Bewertung der Varianten

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018** für die betroffenen Kommunen Niederdorf und Stollberg/Erzgeb., in der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Bürgerservice, Hauptmarkt 1 in 09366 **Stollberg/Erzgeb.** während der Dienststunden

Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Niederdorf, Neue Straße 5 in 09366

Niederdorf

Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13. Juli 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederriesa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnndorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung

mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.

Stollberg, den 28.04.2018



Marcel Schmidt
Bürgermeister

■ Folgendes neu angemeldete Gewerbe, wozu der Betriebsinhaber die mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, wird hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Grünert, Ingo	Stollberg/Erzgeb., Bahnhofstraße 4	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Metallgestaltung, Herstellen von Stahlkonstruktionen, Treppen, Geländer, Tore

■ Illegale Entsorgung von Schlachtabfällen zu Ostern

Die Schlachtabfälle von vier Kaninchen wurden illegal am Weg zum Tierheim, am rechten Straßenrand, ca 300 Meter nach dem Teich, zu Ostern entsorgt. Davon abgesehen, dass es sich hier um eine illegale Müllentsorgung handelt, die mit hohen Bußgeldern geahndet werden kann, ist es ethisch nicht nachvollziehbar, was Menschen hier tun.



Tierliebe Kinder, die zu Ostern das Tierheim besuchen möchten, machten diesen grausigen Fund – tote Osterhasen.

Wir erbitten sachdienliche Hinweise, wenn jemand Beobachtungen gemacht hat. Gern möchten wir mit aller Härte gegen denjenigen vorgehen, der seine Schlachtabfälle auf diese Weise entsorgt hat.

■ „Städtebauförderung macht Schule – eine Investition in die Zukunft“

Stollberg – der 4. Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, dem deutschen Städtetag sowie dem deutschen Städte- und Gemeindebund. Ziel ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung. Vor allem in den Programmbereichen der Städtebauförderung soll es am 5. Mai 2018 in ganz Deutschland darum viele unterschiedliche Veranstaltungen geben, die eine breite Öffentlichkeit zur Beteiligung und Mitgestaltung einladen und über Ziele, Inhalte und Ergebnisse der Städtebauförderung informieren. Stollberg ist eine der Städte, die sich an dieser Aktion beteiligt und solch einen Tag veranstaltet. Am **Samstag, dem 5. Mai 2018** öffnet der Anbau der Grundschule „Albrecht-Dürer“ (Glückaufstraße 29) seine Türen für alle Bürgerinnen und Bürger.



Von **10:00 bis 12:00 Uhr** bieten wir den Menschen somit die Möglichkeit, sich den Grundschulanbau einmal anzusehen und auch mit der Schulleiterin der International Primary School, Frau Blankenship-Küttner, sowie dem Schulleiter der staatlichen Schule, Herrn Wachtel, ins Gespräch zu kommen.

■ Außenbereichssatzung „Hauptstraße 55–59“ im Ortsteil Beutha – Auszug aus Planzeichnung Bekanntmachung Außenbereichssatzung „Hauptstraße 55–59“ – Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2017 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Hauptstraße 55–59“ im Ortsteil Beutha nach § 35 Abs.6 Baugesetzbuch bestehend aus Planzeichnung in der Fassung vom 12.12.2016 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Hauptstraße 55–59“ im Ortsteil Beutha in der Fassung vom 12.12.2016 wird erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.05.2018 bis 18.06.2018** zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Zimmer 201 während folgender Sprechzeiten :

Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten Offenlage informiert.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die kompletten Planunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Stollberg www.stollberg-erzgebirge.de unter Bauleitplanung – laufende Verfahren – Beteiligungsportal – Beteiligungen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen und Anregungen zum Entwurf können während der o.g. Frist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Alle fristgerecht abgegebene Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Planverfahren ein. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stollberg, den 16.04.2018

Marcel Schmidt, Oberbürgermeister



Siegel

■ Nutzung des Dachgartens

Nachdem der Dachgarten noch einmal verschönert wurde, kann er nun endlich wieder genutzt werden. Die Öffnungszeiten gelten generell von März bis Oktober, in den Wintermonaten bleibt er geschlossen. Genutzt werden kann er täglich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Über Nacht wird er über ein Tor abgeschlossen, welches in der 17. Kalenderwoche angebracht wird. Bei dem Besuch des Dachgartens ist die ausgeschilderte Benutzerordnung zu beachten.

Die aufstehenden Mauern dienen ausschließlich der Randbegrenzung des Dachgartens. Zur eigenen Sicherheit sind sie weder zum Sitzen noch zum Klettern oder ähnlichen Dingen geeignet, das ist strengstens untersagt! Eltern sollten bei Nutzung des Dachgartens auf ihre Kinder achten und diese Hinweise an sie weitergeben!

Da leider in der vergangenen kurzen Nutzungszeit schon die ersten Beschädigungen verzeichnet werden mussten, wird zukünftig der Dachgarten videoüberwacht.

Wir möchten auf diesem Weg darauf hinweisen, den Dachgarten pfleglich zu behandeln, damit eine langfristige Erhaltung und Nutzung durch Jedermann gewährleistet werden kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



■ Baustellenrapport 04/2018

■ Ersatzneubau Brücke Zoppa

Gegenwärtig erfolgen die Arbeiten am Überbau. Die Arbeiten dauern voraussichtlich noch bis 30.06.2018.

■ Gartenstadtweg und Am Waschbrunnen (zwischen Gartenstadtweg und Karl-Claus-Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Straßenbau

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 23.10.2017 bis zum 31.08.2018

■ Instandsetzung Weg zum Waldfrieden

Die Instandsetzungsarbeiten erfolgen im Zeitraum von März bis Juli 2018.

■ Rudolf-Breitscheid-Straße (zwischen Hohenecker Straße und Schneeberger Straße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau

Hier sind die Arbeiten im Zeitraum vom 22.05.2018 bis 30.11.2018 vorgesehen. Die Veranstaltungen während der Festwoche vom 15.06. bis 24.06.2018 zum 675-jährigen Stadtrecht werden berücksichtigt.

■ Neubau Gehweg Hartensteiner Straße zwischen Einmündung Am Bach und Hartensteiner Straße 150 in Oberdorf und Deckenerneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße, Neubau Trinkwasserleitung und Erdverkabelung Strom

Die Bauarbeiten erfolgen im Zeitraum vom 22.05.2018 bis zum 30.09.2018. Die Veranstaltungen während der Festwoche vom 15.06. bis 24.06.2018 zum 675-jährigen Stadtrecht sowie die Deutsche Rallyemeisterschaft Ende September 2018 werden berücksichtigt.

■ Gartenstraße (zwischen v.-Bach-Straße und Chemnitzer Straße) und v.-Bach-Straße (zwischen Gartenstraße und Goethestraße), Neubau Abwasserkanal, Neubau Trinkwasserleitung und Gasleitung, Erdverkabelung Strom und Straßenbau

Hier sind die Arbeiten für den Zeitraum vom 03.04. bis 30.09.2018 vorgesehen.

■ Straßen- und Kanalbau Tunnelweg (zwischen Schillerstraße und Viadukt) sowie Kanalbau Schillerstraße (zwischen Lutherstraße und Tunnelweg)

Der Kanalbau Schillerstraße erfolgt im Zeitraum vom 16.04. bis 14.06.2018. Die weiteren Arbeiten im Bereich Tunnelweg sind für den Zeitraum vom 15.06. bis 31.08.2018 geplant.

■ Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach im Bereich Fabrikstraße

Die Arbeiten werden im Zeitraum von Mitte April 2018 bis Ende November 2018 ausgeführt.

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) – Stand: 13.04.2018

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
18/18	Stollberg, Hauptmarkt, vor dem Rathaus	Regenschirm
19/18	Stollberg, Hauptmarkt, vor der Deutschen Post	Brille im Etui
22/18	Stollberg, Glückaufstraße, Bushaltestelle	Damen-Sonnenbrille



folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S06/18 Stollberg, Hufelandstraße, Nähe Haus-Nr. 62 2 Schlüssel am Schlüsselring

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 21.11.2016, in Kraft getreten am 18.12.2016, unter Fundgebühren Punkt 1.9., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970-975.

Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum

■ Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum am **Freitag, dem 04.05.2018** in der Jagdhütte Oberdorf (Bahnhof).

Beginn: 19.00 Uhr

Ein geladen sind alle Eigentümer nebst Kinder und Enkel von Grundstücken der Gemarkungen Oberdorf, Beutha und Raum auf denen die Jagd ausgeübt wird.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossenschaftsmitglieder

3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Haushaltsplan und Beschluss zum Haushaltsplan 2018
7. Bericht Vorstand
8. Vorfristige Verlängerung des Pachtvertrages
9. Diskussion

gez. Korb, Jagdvorsteher

Ausklang der Versammlung beim Abendessen.

■ Hinweis

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist der Vertreter mit schriftlicher Vollmacht der Versammlungsleitung zu benennen.

■ Einladung

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stollberg-Mitteldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich alle Grundeigentümer, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Stollberg und Mitteldorf gehören, recht herzlich zur Jahreshauptversammlung für **Donnerstag, den 24.05.2018, 19:00 Uhr** in die Gaststätte „Hasenbude“ Stollberg ein.

Wer noch keine aktuellen Grundbuchauszüge vorgelegt hat, wird gebeten, dieses nachzuholen.

Da zukünftig die fällige Jagdpacht nicht mehr bar ausgezahlt, sondern überwiesen wird, ist es notwendig, die Bankverbindungen der Landeigentümer zu kennen.

Ohne aktuellen Grundbuchauszug ist keine Pachtauszahlung möglich.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Beschlussfassung zum Jagdessen
3. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Pächtergemeinschaft / Antrag zur Pachtübernahme
6. Kassenbericht
7. Revision / Kassenprüfung
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss über geheime Wahl
11. Beschluss über Pachtübernahme
12. Schlusswort

Die Vertreter der Grundeigentümer werden gebeten, eine Vollmacht mitzubringen.

Stollberg, den 09.04.2018

gez. Matthias Decker, Jagdvorsteher



Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

■ Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Stollberg, Niederdorf, Raum und Beutha vom **02.05. bis 18.05.2018**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

02.05.2018 – Raum

An der Meistereier, Beuthaer Straße, Gemeindeweg, Karl-Wander-Straße, Lößnitzer Straße, Meistereistraße, Obere Hartensteiner Straße, Wiesenweg

03.05. bis 04.05.2018 – Beutha

Am Katzenstein, Am Weideweg, Am Wirtsberg, Bachsteig, Fabrikweg, Firstenweg, Friedhofsweg, Genossenschaftsweg, Hauptstraße, Raumer Straße, Schulstraße

14.05. bis 18.05.2018 – Stollberg

Am Querenbach, Antonstraße, Bachgasse 3–31, Chemnitzer Stra-

ße, Ernst-Thälmann-Straße 7–30, Fabrikstraße, Feldstraße, Forststraße, Gartenstraße, Goethestraße, Hufelandstraße, Im Obstgarten, Jahnsdorfer Straße, Johannisstraße 1–25, Lutherstraße 2, Molkereistraße, Postplatz, Ringstraße, Robert-Koch-Straße, Rudolf-Virchow-Straße, Schillerstraße 3–26, Schlachthofstraße 1–10b, Von-Bach-Straße, Weg zum Krankenhaus, Wiesenstraße, Zu den Teichen 2, 5, 9, 9e, Zum Erzgebirgsblick, Zwönitzer Straße 1, 1a, 2, 4, 6

14.05. bis 18.05.2018 – Niederdorf

Am grünen Tal 1, 4, 5, 7, 9, 10, 12, 14a, Am Güntherberg, Am Krebsbach, Chemnitzer Straße 2e, 55–89, Dorfstraße 25–66, Feldstraße, Höfeweg, Jahnsdorfer Straße, Neue Schichtstraße, Schichtstraße 1, 2, 4, Schwalbenweg, Waldstraße 1–42, Wattsteig

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon 03763 405 405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

gez. Volker Ratz, Hauptabteilungsleiter Produktion

gez. Jan Uhlmann, Betriebsabteilungsleiter Netze

Großer Regionalpreis des Erzgebirgskreises

ERZGE BÜRGER 2018

Im zehnten Jahr des Bestehens des Erzgebirgskreises wollen der Landrat und der Kreistag des Erzgebirgskreises Landkreiskbürgerinnen und Landkreiskbürgern für ihren vielschichtigen persönlichen Einsatz und ihr herausragendes Engagement für das Gemeinwohl, das gute Miteinander und die nachhaltige Entwicklung der Region danken und sie gebührend ehren.

Der ERZgeBÜRGER 2018 wird in nebenstehenden Kategorien verliehen.

Weitere Informationen unter:
WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE



**Engagement
für das
Gemeinwohl**

**Engagement
für eine lebens-
werte Heimat**

**Engagement
für Kultur, Sport,
Tourismus**

**Sonderpreis
Jung und engagiert
im ERZ**

Der Große Regionalpreis zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus. Er wird als sächlicher Preis in den jeweiligen Kategorien und als Sonderpreis verliehen. Darüber hinaus ist er in jeder Kategorie mit 2.000 EUR sowie beim Sonderpreis mit 1.000 EUR dotiert. Es können jeweils zwei weitere finanzielle Preise verliehen werden. Über die Nominierung und die Auswahl der Preisträger entscheidet satzungsgemäß eine Jury. Schirmherr ist Landrat Frank Vogel. Die Erzgebirgssparkasse ist Partner und Unterstützer. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Gala in Anwesenheit aller Nominierten am 16. November 2018 im Kulturhaus Aue statt.

Jedermann kann Vorschläge einreichen.

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form **bis zum 15.06.2018** einzureichen an:

Büro des Landrates
Stichwort: ERZgeBÜRGER

Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz
oder per E-Mail an: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Telefonische Rückfragen: 03733 831-1001 oder -1004

 **Erzgebirgssparkasse**

 **ERZGEBIRGSKREIS**



■ Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen in Sachsen – Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Auch wenn sich Wölfe in Sachsen nicht überall territorial etabliert haben, muss in ganz Sachsen mit ihrem Auftauchen gerechnet werden.

Anlässlich der bevorstehenden Weidesaison sollte darum jeder Tierhalter die Schutzmaßnahmen für seine Weidetiere vor Wolfsübergriffen überprüfen und ggf. verbessern. Wenn es zu Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere kommt werden Schafe, Ziegen und Wild im Gatter am häufigsten von Wölfen gerissen, da sie gut in deren Beuteschema passen. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztier, daher ist es wichtig, dem Wolf den Zugang zu Nutztieren zu erschweren.

Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich gemäß den hiesigen sowie internationalen Erfahrungen als wirkungsvoll erwiesen.

■ Beratung zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" NE / 2014 Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen.

Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

■ Bei Fragen zum Herdenschutz bzw. zur Förderung von Schutzmaßnahmen stehen den Tierhaltern folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Klausnitzer vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie in Roßwein, OT Haßlau (Tel. 0151/50551465, E-Mail: Herdenschutz@Klausnitzer.org), zuständig für die Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirge und Vogtland, sowie die Städte Leipzig und Chemnitz.

Herr Klingenberger von der Biosphärenreservatsverwaltung in Malschwitz, OT Wartha (Tel.: 0172 / 3757 602, E-Mail: andre.klingenberger@smul.sachsen.de), zuständig für die Landkreise Görlitz, Bautzen, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, sowie die Stadt Dresden.

Die Beratung ist kostenfrei und kann auch vor Ort stattfinden.

■ Wochenmärkte im Mai

Schön wie die Sonne scheint und das zarte Grün sich überall blicken lässt.

Das freut das Gemüt. Bunte und frohe Farben tauchen endlich auch wieder in den Kleidungstücken auf.

Der Frühling ist da, wenn nicht sogar schon ein kleiner Vorgeschmack auf den Sommer.

Hoffen wir einfach, dass dieses Jahr wettertechnisch nicht wieder jeder Mittwochsmarkt in Wasser fällt.

Das war ja im vergangenen Jahr nicht auszuhalten.



Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir die Händler in der Herrenstraße zusammengezogen haben, um die großen Lücken zu schließen.

Märkte im Mai:

02.05./09.05./16.05./23.05./30.05.2018



Für Fragen und Anregungen stehe ich gern unter 037296/79215 zur Verfügung.

Bärbel Raatz, Marktmeisterin



After-Work-Treff

Live on Stage

Stollberger Nachwuchsband

Basement2Top



8. Mai 18, 18:30 Uhr

Veranstalter: Art & Event KultSchlachthof e.V.

Anzeigentelefon: 037208/876-100







JAZZ TIME!
SWING & BLUES MIT YELLOWTUNE



Manfred Vogel
Die schönsten Melodien



Orchester Holger Mück UND SEINE EGERLÄNDER MUSIKANTEN

Bildmotive: vom Veranstalter zur Verfügung gestellt

09.05. 19.00 Uhr Dr. Michael Winterhoff „Die Wiederentdeckung der Kindheit. Wie wir unsere Kinder glücklich und lebensstüchtig machen.“ ②

12.05. 20.00 Uhr Evergreens in Swing...et cetera SWS - Big Band Meerane ①

13.05. 15.00 Uhr Tanztee mit Manfred Vogel ②

03.06. 15.00 Uhr Holger Mück und seine Egerländer ①

VVK ① Tickets in allen Freie-Press-Shop in Ihrer Nähe.
ODER www.eventim.de
(zusätzliche Gebühren können anfallen)

VVK ② Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg, Tel.: 037296 6990-0
Begegnungszentrum "das dürer" Stollberg, Tel.: 037296 9323-0
Richter Reisen in Lugau Tel.: 037295 3177

Weitere Informationen unter www.buergergarten-stollberg.de
Tel.: 037296 5428-0 oder E-Mail: kontakt@buergergarten-stollberg.de





■ Bauernmarkt, Hexenfeuer und Tanz in den Mai – in Mitteldorf 30. April und 1. Mai



Alle sind herzlich eingeladen zum ersten Bauernmarkt, Hexenfeuer und Tanz in den Mai nach Mitteldorf.

Start des bunten Treibens ist am Montag, dem 30. April ab 16 Uhr – für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eine Kleintierausstellung ist sicher sehenswert, besonders für unsere kleinen Gäste. Natürlich darf das Hexenfeuer an diesem Tag nicht fehlen.

Für Stimmung und einen schwungvollen Tanz in den Mai sorgen ab 20 Uhr die legendären „Schweinfurter“.



14 verschiedene Stände bieten am 1. Mai ab 10:00 Uhr ihre Waren feil. Angefangen von Naturprodukten über Pflanzen und Kräuter bis hin zu leckeren Fischbrötchen und Bratwürsten sowie Kaffee und Kuchen können

sich alle Gäste etwas Gutes tun und nach Herzenslust genießen. Live-Musiker sorgen für gute Unterhaltung.

Wir wünschen uns an beiden Tagen viele Gäste mit ihren Familien und Interessierte, die Lust auf Tanz und Unterhaltung, einen guten Imbiss, den einen oder anderen Einkauf haben und hoffen, dass uns die Wetterfee hold ist.

(Programmänderungen vorbehalten)
Der Förderverein Turnhalle Mitteldorf



Treffpunkt für Chef's und Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



■ Veranstaltungskalender 2018

für Stollberg, die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Hoheneck, Beutha, Raum sowie die Gemeinde Niederdorf

- | | | |
|--|---|---|
| <p>→ Mo 30. April
Hexenfeuer
Wo: Skihang Stollberg
Wo: Sportplatz Gablenz
Wo: Colditzwiese Oberdorf
Wo: Weideweg am Lemke-Gut Beutha
Wo: Festwiese Niederdorf</p> <p>Der Treff für den Lampionumzug ist 19:45 Uhr auf dem Hauptmarkt zusammen mit dem Blasorchester der Stadt Flöha e.V. machen wir uns 20:00 Uhr auf den Weg zum Skihang, um das Hexenfeuer anzuzünden.</p> <p>→ Mo 30. April, 20:00 Uhr
Tanz in den Mai
„Die Schweinfurter“
Wo: Turnhalle Mitteldorf</p> <p>→ Di 1. Mai, 10:00 Uhr
Bauernmarkt
Wo: Gelände Turnhalle Mitteldorf</p> <p>→ Sa 5. Mai, 10:00 – 12:00 Uhr
Tag der Städtebauförderung
Wo: Grundschule Albrecht Dürer</p> <p>→ Sa 5. Mai, 15:00 bis 21:00 Uhr
Stollberger Frühlingserwachen
Wo: Innenstadt Stollberg</p> | <p>→ Di 8. Mai, 18:30 Uhr
After Work Treff – Live on Stage
„Basement2Top“
Wo: Schlachthof</p> <p>→ Mi 9. Mai, 19:00 Uhr
Dr. Michael Winterhoff
Die Wiederentdeckung der Kindheit.
Wie wir unsere Kinder glücklich und lebensstüchtig machen
Wo: Bürgergarten</p> <p>→ Sa 12. Mai, 20:00 Uhr
Evergreens in Swing ...
et cetera SWS- Big Band Meerane
Wo: Bürgergarten</p> <p>→ So 13. Mai, 15:00 Uhr
Tanztee mit Manfred Vogel
Wo: Bürgergarten</p> <p>→ Di 15. Mai, 19:00 Uhr
Lesung mit Guntram Vesper
Wo: Stadtbibliothek Stollberg</p> <p>→ Mi 16. Mai, 15:30 Uhr
Treff der Skatspieler
Wo: Schlachthof</p> <p>→ Fr 18. Mai, 17:00 Uhr
Grillabend mit Musik
Wo: das dürer</p> | <p>→ So 20. Mai, 09:30 Uhr
Konfirmation
Wo: St. Jakobi Kirche</p> <p>→ Fr 25. Mai, 19:00 Uhr
Jam Session & Karaoke
Wo: Schlachthof</p> <p>→ Sa 26. Mai, 16:30 Uhr
Stollberger Meisterkonzerte:
Duo TANGO AMORATADO
Wo: Bürgergarten</p> <p>→ Sa 26. Mai, ab 16:00 Uhr
Festival ROCK'a'LYMPICS
Wo: Pionierpark</p> <p>→ So 27. Mai, 14:00 Uhr
Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
Wo: St. Jakobi Kirche</p> <p>→ Mi 30. Mai, 15:30 Uhr
Treff der Skatspieler
Wo: Schlachthof</p> <p>→ Mi 30. Mai, 19:00 Uhr
Vortrag „Ärzte gegen Tierversuche“
Wo: Schlachthof</p> <p>(Änderungen vorbehalten)</p> |
|--|---|---|



DIE KULTURELLE NOTLÖSUNG e.V.

ROCK'a'LYMPICS

GNACKWATSCHN

DIE ARBEITSLOSEN BAUARBEITER

JUNOST ★ JAGDSCHN

DEAD DREAMS ★ TWO MIRRORS TO INFINITY

26.05.

PIONIERPARK STOLLBERG ★ UMSONST & DRAUSSEN
AB 16 UHR ★ SECHS LIVE-BANDS ★ BUBBLE SOCCER TURNIER 

Diakonie Erzgebirge

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Stollberg
Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Annaberg e.V.
Herrenstr. 25 (UG) | 09366 Stollberg

■ REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

WOCHENSTART, jeden Montag, 13.30 Uhr

kleine Andacht zum Kraft tanken und gemeinsames Musizieren

KREATIVGRUPPE, jeden Montag, 14.30 Uhr

mit wechselnden Bastelangeboten

SPIELNACHMITTAG, jeden Dienstag, 14.00 Uhr

Tischtennis, Skat, Rommé, Kniffel, ...

KINONACHMITTAG, Jeder 2. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr

In gemütlicher Runde Film gucken

KOCHGRUPPE, jeden Mittwoch, 10.00 Uhr, 2,50 €

gemeinsam einkaufen, kochen und essen

BEGEGNUNGSCAFÉ, jeden Mittwoch, 14.30 Uhr, 2 €

Wir treffen uns zum Kaffeeklatsch.

ELTERN-KIND-FRÜHSTÜCK,

jeden 1. Donnerstag/Monat, 9.30 Uhr, 2 €

lockerer Austausch beim Frühstück

■ WEITERE DIENSTE IM HAUS:

- Büro Ambulant Betreutes Wohnen
Tel. 037296 / 93 33 51
- Büro Sozialpädagogische Familienhilfe
Tel. 037296 / 93 64 73
- Büro Wohnungsnotfallhilfe
Tel. 037296 / 93 64 71
mittwochs 9:00 bis 12:00 Uhr
- Schuldner- und Insolvenzberatung
Tel. 037296 / 92 98 24
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Tel. 037296 / 92 97 36
- Erziehungs- und Familienberatung, Ehe-, Partnerschafts-,
und Lebensberatung
Tel. 037296 / 92 06 73, -4
- Allgemeine soziale Beratung/Kirchenbezirkssozialarbeit
Tel. 037296 / 93 65 50
- Blaues Kreuz Suchtberatung
Tel. 037296 / 92 26 03,
montags 15:00 bis 18:00 Uhr

■ Selbsthilfegruppe ANGEHÖRIGE PSYCHISCH KRANKER

■ Was?

- Austausch von Erfahrungen und Kompetenzen Gleichbetroffener
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Hilfe bei der Entwicklung eigener Bewältigungsstrategien zur Verbesserung der persönlichen Lebensumstände
- Aufklärungsarbeit zu psychischen Störungen
- Vermittlung von Hilfsangeboten

■ Wo?

Die Treffen können regelmäßig in den Räumen der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle in Stollberg stattfinden.

■ Wer?

Alle Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen sind herzlich eingeladen, sich auszutauschen.

■ Interesse?

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Katrin Klenner unter Tel. 174 / 3 87 96 47. Wenn genügend Interessenten zusammengekommen sind, werden alle zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen.

■ Weitere Angebote

■ MAI

03.05. Eltern-Kind-Frühstück, UKB: 2,- €

08.05. Kinonachmittag

■ JUNI

06.06. kein Begegnungscafé

07.06. Ausfahrt Annaberger KÄT, Fahrtkosten: 3,- €

12.06. Kinonachmittag

19.06. TAG DER OFFENEN TÜR

Wir beteiligen uns an der Festwoche zu
„675 Jahre Stadtrecht Stollberg“

■ Thementag „Sport und Gesundheit“

19. JUNI 2018

Alle ansässigen Dienste des Diakonischen Werkes auf der
Herrenstraße 25 in Stollberg öffnen Ihre Türen!

■ Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Was verbirgt sich dahinter?

Hier können Menschen in wertschätzender Umgebung fachlichen Rat sowie Unterstützung bei seelischen Problemlagen finden und Menschen treffen, denen es ähnlich geht.

■ Raus aus der Isolation!

Psychische Gesundheit durch soziale Kontakte!

Lernen Sie uns und unsere Arbeit kennen.



■ Veranstaltungen im Bürgerbegegnungszentrum

"das durer"

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312
Internet: www.dasduerer.de | E-Mail: info@dasduerer.de
- **Spielplatz:** Mo bis So und nach Vereinbarung 14:00–19:00 Uhr
- **Café „durer“**, Telefon 037296 / 932319
Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.**, Telefon 037296 / 932321
Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr
Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
Telefon 037296 / 932323 Di bis Do, 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein**
jeden Do ab 09.30 Uhr
- **Schachclub Stollberg** jeden Mi ab 17:00 Uhr
- **Kinderschachclub** Mi 2.05. & 16.5. ab 17:00 Uhr
- **Spielenachmittag** Di 15.05., 14:00 Uhr
- **Musikkreis** fällt wegen Feiertag aus
- **Blutspende HAEMA** Mi 2.5., 9.5. & 30.5., 14–19 Uhr
- **Stricklieseln** Di 08.05. u. Do 24.05., 14:00 Uhr
- **SHG Parkinson** letzter Di im Monat, 14:00 Uhr
- **Frauenfrühstück** Di 15.05., 09:30 Uhr
- **Grillabend** Fr 18.05., ab 17:00 Uhr



DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH

musik

Grillabend

... leckeres vom Grill

18.05.

ab 17 Uhr

"das durer"

Albrecht Dürer Straße 85 - 09366 Stollberg 037296 / 93230



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
e-mail: numismatischer-verein@gmx.de

■ Veranstaltungsmeldung

Vereinszusammenkunft am 12. Mai 2018 im „Victoria-Stübel“ in Lugau

- 14.00 bis 15.45 Uhr Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung
 - ab 16.00 Uhr Informationen zur Vereinsarbeit und Vortrag „Münzen mit Tiermotiven von der Antike bis zur Gegenwart“
- Gäste sind auch zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Stroh puppen für das Stadtjubiläum

Zum Jubiläum der Stadt Stollberg werden in bester erzgebirgischer Tradition auch lebensgroße Stroh puppen am Wegrand oder im Vorgarten die Besucher des Festes begrüßen.

Wer möchte, kann Stroh puppen in Rohform (gefüllt, ohne Frisur, Gesicht und Bekleidung) vorbestellen bei der DGS Dienstleistungsgesellschaft Stollberg mbH per E-Mail über info@dgs-stollberg.de oder telefonisch unter 037296-79232. Der Preis für die handgefertigten Puppen je Stück liegt bei 10 € + MwSt. Auch Wimpelketten sind erhältlich zu 0,30 € + MwSt. je laufendem Meter. Abzuholen sind die Puppen und Wimpelketten dann nach Absprache im Gärtnereiweg 21 (Verwaltungsgebäude des Bauhofes).



(Szene aus Hormersdorf
Bildrechte: DGS)

■ Pfingstwanderung

Der Ortschaftsrat Hoheneck lädt alle Wanderfreunde wieder herzlich zu unserer traditionellen Pfingstwanderung ein. Treffpunkt ist am Samstag, dem 19. Mai 2018 um 9:30 Uhr auf dem Parkplatz am Wischberg. Am Anton-Günther-Gedenkstein wird es eine kleine Rast mit Getränken geben. Endpunkt der Wanderung ist das Außengelände der ehemaligen JVA Hoheneck. Dort wird es Speisen und Getränke geben. Auch für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Auf schönes Wetter hoffend grüßt alle Wanderfreunde,
Ihr OR Hoheneck



Das **Frühlingserwachen in Stollberg** ist eine gemeinsame Aktion der Stollberger Händler und Gewerbetreibenden, des Gewerbevereins und der Stadt Stollberg, tatkräftig unterstützt von der Carnivals-Vereinigung-Stollberg e.V.. Im Stollberger Stadtzentrum erwartet Sie ein vielfältiges Programm.



teilnehmende Geschäfte

- Autohaus Illgen GmbH
- Autohaus Lueg GmbH
- Autohaus Hilmer
- Blumenhaus Ahner
- Buch+Kunstladen Cl. Lindner
- Bücher-Walther
- Büblers da vinci eiscafé
- Bürohaus Ahner
- dieBrillenbauer
- Drogerie Tränkner
- Freie Presse
- Goldschmiede Jörg Loos
- Jeans Malz
- Modehaus Müller
- Reisebüro Ullmann
- SEHKRAFT – Constanze Hamann
ganzheitliche Augenoptik
- S.K. Optik
- Spiel- und Kreativhaus
- Sport Kircheis
- Strassburger Erdbau Service
- Wichtelladen.de

Stand: 11.4.2018



Modedefrühling in Stollberg

Die Stollberger Händler präsentieren die neue Frühlingsmode. Freuen Sie sich auf zwei Modenschauen in Regie von Frau Stephan vom Modehaus Müller, präsentiert von Mitgliedern der Carnivals-Vereinigung.

**18.00 Uhr Modehaus Müller,
19.30 Uhr Jeans Malz (Markt)**

Besuchen Sie
uns in der
Stollberger
Innenstadt!



Sport und Spiel, Snacks und Getränke
beim **FC Stollberg** neben Sport-Kircheis

Modellsportverein Zwönitz und Verein Pink Panther

Postplatz



Die **Stoff- und Wollruhe Schmidt** und die **Fraktion DIE LINKE** organisieren eine große Bastelstraße für Kinder

Verein „Menschlichkeit als Tradition“ e.V.
Herrenstraße

Stollberger Kinderhilfe
- Hüpfburg und Straßenspiele
Vorplatz Freie Presse



Geschäfte geöffnet 15-21 Uhr

Frühlings- erwachen in Stollberg

Samstag

5.5.2018

**Einkaufen
in Familie**

Autoschau –

KIA, Mercedes, VW, Audi



Elektromobilität

Wie jedes Jahr steht auch wieder ein **Bagger** vom Strassburger Erdbau-Service **auf dem Hauptmarkt**.



Lustige Fotos gleich
zum mitnehmen.



Wir danken
für die
Unterstützung:



Gewerbeverein
Stollberg e.V.



www.tatila.de

Es warten viele weitere Überraschungen auf Sie....



Schlachthof STOLLBERG

Vortrag
Ärzte gegen Tierversuche e.V.
"Sackgasse Tierversuch"
mit anschließender Diskussion

Eintritt frei

Zur Rede und Antwort stehen: **Fr. Margit Günther**
Dr. med. Wolf-Dieter Hirsch
Dr. med. Ines Lenk

30. Mai 18, 19:00 Uhr
 Veranstalter: Art & Event KultSchlachthof e.V., Schlachthofstr. 7, 09366 Stollberg

■ Aktuelles aus dem Papilio®-Kindergarten „Zwergenhaus“

Im Anschluss an den Papilio-Tourtag im Stollberger „Bürgergarten“ am 12. März fand am 15./16. März in Halle/Saale das 8. Papilio-Fachsymposium statt. Es stand diesmal unter dem Motto „Prävention braucht Integration“ und fand in der wunderschönen, alten „Martin-Luther-Universität“ statt. Den Eröffnungsvortrag hielt Prof. Dr. Herbert Scheithauer, der das Programm wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Ihm schlossen sich interessante und fachbezogene Redner und Workshops im Wechsel an. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch die BARMER.

Frau Röthig und Frau Buch (die beiden ElternClubbegleiterinnen unserer Einrichtung) waren eingeladen, einen Workshop zum Thema „Erziehungspartnerschaft mit den Eltern – Der Papilio ElternClub“



durchzuführen. Nach den positiven Erfahrungen, welche sie in unserer Einrichtung während der Durchführung dieser Veranstaltungen bereits sammeln konnten, waren sie gern dazu bereit. Zuerst berichteten beide über die Vorbereitung und Durchführung der Elterntreffen, dabei sparten sie auch kleine Stolpersteine nicht aus und ließen die interessierten Fachleute aus den verschiedensten Bereichen an ihren Erfahrungen teilhaben. Anschließend ergab sich ein reger Austausch in der großen Runde.

Frau Mothes (Einrichtungsleiterin), Frau Wenzel-Jaeckel (Papilio-Trainerin) und Frau Nobis (als Vertreterin der Stadt Stollberg) nutzten diese Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus anderen Bundesländern. Ebenso dient eine regelmäßige Teilnahme der Qualitätssicherung.

Informiert wurde auch zum aktuellen Stand der Entwicklung „Papilio-Grundschule“ und „Papilio 0–3“.

Team „Zwergenhaus“

■ Von Fruchtspießen und Ernährungserziehung

Gesundheitsprojekt in Stollberger Kindertagesstätte ging mit Abschlussfest zu Ende



IKK-Gesundheitsmanagerin Mercedes Henniger (links) überreicht die Auszeichnung zur erfolgreichen Teilnahme am Gesundheitsprojekt an Kita-Leiterin Katja Hoffmann.

Frisch und fruchtig ging es am 28. März 2018, in der diakonischen Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Stollberg zu. Zu Gast war IKK-Ernährungsexpertin Susan Türpe, die gemeinsam mit den insgesamt 40 Kindern viele leckere Snacks zubereitete. Mit Eltern und Erzieherinnen feierten die Kinder anschließend den Abschluss des IKK-Ernährungsprojektes „Die Kleinen stark machen“.

Seit Oktober letzten Jahres kam Susan Türpe regelmäßig in den Kindergarten und gestaltete gemeinsam mit den Kindern zehn Projekttag rund um das Thema „Gesunde Ernährung“. Wo kommt das Essen eigentlich her? Was steckt in meinem Lieblingsessen und warum sollte ich nicht den ganzen

Tag meine Lieblingslimo trinken? Langweilig wurde es nie. Im theoretischen Teil erfuhren die Kinder, was eigentlich ein gesundes Lebensmittel ausmacht, wie viel Zucker in Süßigkeiten steckt oder was alles zu einem gesunden Essen gehört. Das Gelernte konnten die Kinder natürlich ausprobieren. So wurde beispielsweise Brot gebacken, ein orientalischer Salat hergestellt oder kleine Snacks zubereitet und verkostet. „Die Kinder haben auch mit vielen Küchenwerkzeugen gearbeitet. Auf diese Weise haben sie gelernt, dass man Lebensmittel auf verschiedene Arten verarbeiten und zuberei-



An einer der vielen Aktivstationen konnten die Kitakinder unter Anleitung von IKK-Ernährungsexpertin Susan Türpe Obstspieße stecken und es sich anschließend natürlich schmecken lassen.

ten kann“, gibt Susan Türpe Einblicke in das Projekt. Durch das Mitgeben von Lebensmitteln und regelmäßigen Hausaufgaben wurden auch die Eltern einbezogen, die so stets einen Überblick über die verschiedenen Projektthemen hatten.

■ Hintergrund:

Bereits im Kindesalter wird das Essverhalten genauso erlernt, wie die Wahrnehmung von Hunger- und Sättigungssignalen oder etwa die Lieblings Speisen. Erfolgreich kann Ernährungserziehung aber nur dann sein, wenn die Kinder selbst das nötige Wissen über die verschiedenen Nahrungsmittel haben und eigenständig entscheiden können. Mit dem Ernährungsprojekt möchte die IKK classic das frühkindliche Essverhalten präventiv fördern und dadurch das Bewusstsein der Kinder für natürliche, gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung stärken. Spielerisch lernen Kinder wo das Essen herkommt, wie es behandelt und zubereitet wird und natürlich wie es schmeckt. Das Projekt wird von einer Ernährungsfachkraft der IKK classic durchgeführt, besteht aus 10 Modulen, einem Elternabend sowie einer Schulung für die Erzieherinnen der Kita.

Franziska Becher, Pressereferentin für Thüringen

■ Jugger...!

...so ertönte der Schlachtruf zum 4. Jugger-Turnier am Samstag, dem 17. März 2018 in der Turnhalle der Katharina-Peters-Oberschule in Zwönitz.

An diesem Tag standen sich wieder Schüler der Klassen 5 bis 10 aus den Oberschulen in Lauter-Bernsbach, Oelsnitz, Zwönitz und Stollberg und dem Gymnasium Stollberg gegenüber.

Jugger ist eine moderne Trendsportart, eine Mischung aus Rugby und Ritterspiel, in der immer 5 Leute mit Pompfen (Spielgeräte aus Schaumstoff) gegeneinander antreten. Ziel ist es, gemeinsam mit Strategie, Teamgeist, Fairness und Ausdauer den Gegner zu besiegen.



Betreut wurden die Schülerinnen und Schüler von den Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die an den jeweiligen Schulen für die Schulsozialarbeit zuständig sind.

Nach einem Spielplan traten die fünf Teams der Schulen gegeneinander an. Die Altstadtschule ging mit 6 Schülerinnen und Schülern an den Start. Die Kids waren motiviert und zeigten vollen Körpereinsatz. Zudem unterstützten sie ganz selbstlos die Mannschaft vom Stollberger Gymnasium, die personell nicht ganz so gut aufgestellt war.

Am Ende lautete die Siegermannschaft Zwönitz. Stollberg belegte den 3. Platz. Für mich seid Ihr auf alle Fälle die Sieger. Ihr habt gut gekämpft – ich bin stolz auf Euch!

Sicherlich sehen wir uns alle im nächsten Jahr wieder und dann heißt es erneut: „Jugger...!“

Manuela Pechfelder, Diplomsozialpädagogin,
Schulsozialarbeit an der Altstadtschule Stollberg,
Träger: Lebenshilfe Stollberg gGmbH



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Diakonie
Erzgebirge
Diakonisches Werk
Annaberg-Stollberg e.V.

25 JAHRE KITA REGENBOGEN IN BEUTHA



■ Schon 25 Jahre und immer noch nicht aus der Kinderschuhen raus

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ und der dazugehörige Hort in Beutha feierten ihr 25jähriges Jubiläum mit einem bunten Programm für Groß und Klein. Den Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten bildet das Familienmitmachkonzert am 27. März mit Jörg Sollbach.

Vor 25 Jahren als das Diakonische Werk Annaberg-Stollberg e.V. (damals noch Diakonisches Werk Stollberg) die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Regenbogen“ übernommen hatte, ging es um den Erhalt der Einrichtung. 25 Jahre später steht die Kindertagesstätte in Beutha auf soliden Beinen, entwickelt sich stetig weiter und ist aus dem Ort gar nicht mehr weg zu denken.

Auch Kita-Leitung Katja Hofmann hatte in den vergangenen Jahren immer wieder rührende Begegnungen: „Es ist schon ein besonderer Moment, wenn Eltern, die früher selbst einmal Kindergartenkind bei uns waren, nun selbst Ihre Kinder zu uns bringen. In vielen Gesprächen zeigt sich deutlich, wie sehr die Kindergartenzeit prägt und auch bei Entscheidungen im Erwachsenenalter eine Rolle spielt.“ So war beispielsweise eine junge Mutter sehr glücklich darüber in ihrer Kindergartenzeit in Berührung mit dem christlichen Glauben gekommen zu sein. Sie fand das für ihr eigenes Kind sogar so wichtig, dass sie heute einen weiten Fahrweg auf sich nimmt, um ihr Kind in die Kindertagesstätte „Regenbogen“ zu bringen. Solche und andere Geschichten zeigen, dass die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte in den letzten 25 Jahren alles richtiggemacht haben.

Groß und Klein hatten bei dem bunten Familienprogramm viel Spaß. Es wurde fleißig gebastelt und natürlich durfte auch ein Geburtstagskuchen nicht fehlen. Der Höhepunkt des Jubiläums war das Familienmitmachkonzert mit Jörg Sollbach bei dem viel gelacht und getanzt wurde.

Nähere Informationen zum Diakonischen Werk Annaberg-Stollberg e.V. und unserer Arbeit finden Sie auf www.diakonie-annaberg-stollberg.de.

*Kindertagesstätte „Regenbogen“
in Beutha, Hauptstraße 9,
09366 Stollberg/OT Beutha
Telefon 037605 / 4142
kita-beu.dw-stollberg@evlks.de
www.diakonie-annaberg-stollberg.de*

■ Engagement sucht Arbeitsplatz!

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am 26. Juni 2018 beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zu Gute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351-323 71 90 12 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

■ Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, dem 26.06.2018 beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30 Prozent des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

■ Pressekontakt:

Jana Sehmisch
 Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“
 Sächsische Jugendstiftung
 Weißeritzstraße 3
 01067 Dresden
 Tel.: 0351-323719012
 Fax: 0351-32371909
 Mail: info@genialsozial.de

■ 17-jährige Schülerin aus Amerika zu Gast

Die 17-jährige Grace aus Tennessee fühlt sich wohl im spotlight – denn rudern ist ihre Leidenschaft



• Grace seit wann bist du bei uns im Spotlight und wie gefällt es dir hier?

Grace: Ich bin seit Dezember Mitglied. Meiner Meinung nach ist das Spotlight ein perfekter Ort um Sport zu machen. Ich kann zum Beispiel auf dem Laufband rennen oder rudern. Es gibt viel hier zu tun.

• Welche Schule besuchst du hier und in welche Klasse gehst du?

Grace: Ich besuche das Carl-von-Bach Gymnasium und ich mache ein Austauschjahr in der zehnten Klasse. Dort gefällt es mir sehr. Ich bin ein Mitglied im Carl-von-Bach Gymnasium Chor und ich mache Sport im Volleyballverein. Im Gymnasium habe ich meine guten Freunde und jeden Tag lerne ich ein bisschen mehr Deutsch.

• Machst du in Amerika auch Sport und wenn ja bist du auch in einem Verein?

Grace: Ja, natürlich! Ich bin in einem Ruderverein und ich trainiere 5-mal in der Woche. Ich bin auch ein Mitglied eines Fitnessstudios. Dort gibt es ein Kinozimmer, wo man gleichzeitig trainieren kann. Außerdem gibt es ein Schwimmbad, aber ich schwimme nicht so gern. Demzufolge, bleibe ich im Kinozimmer.

• Amerika ist groß... Woher kommst du genau?

Grace: Da hast du recht. Ich komme aus Tennessee. Das ist im östlichen Teil von Amerika. In der Nähe gibt es einen Fluss, der Tennessee Fluss, und dort ist mein Ruderverein. Tennessee ist bekannt für „das Country Leben.“ Viele bekannte Sängerinnen kommen aus Tennessee zum Beispiel Taylor Swift und Johnny Cash. Ich vermisse mein zu Hause in Tennessee, aber nicht so sehr. In Sachsen es ist wie meinen zweite zu Hause und ich finde das Gebiet hier total wunderschön.

Helga Zehrfeld

Frühlingsabend

Unter den großen, noch schütterten Bäumen
 die schon vom rauschenden Sommerkleid träumen
 bleibe, den Kopf weit im Nacken, ich stehen
 um jene emsigen Sänger zu sehen
 die ihre schallenden Liebeslieder
 ausschwärmen lassen wieder und wieder
 bis von den lange umworbenen Schönen
 ganz in der Nähe die Echos ertönen.



Am 26.3.2018 lud die Klasse 4 der Gs Beutha wieder Schüler, Geschwister, Eltern, Großeltern und Lehrer zur Osterdisco ein. Den Erlös aus den Eintrittskarten wollen wir für das Abschlussfest und die Fahrt in die Jugendherberge sparen. Auf diesem Tag möchten wir uns auch beim „Kochlöffel“ für die gesponserten Tücher und Brötchen bedanken. Nach dem Tanzen und den Spielen hatten alle Hunger und freuten sich über den Imbiss. Unsere Osterdisco war ein voller Erfolg.

Die Klasse 4 der Gs Beutha



120 Jahre Schulgebäude

Saxony International School Carl Hahn

SCHUL-FEST 01. bis 05. OKTOBER 2018

Die Internationalen Schulen Niederwürschnitz & die Grundschule Niederwürschnitz laden zu einer Festwoche ein.

Tel +49 37296 932078 · Mail admin-100@saxony-international-school.de
www.saxony-international-school.de



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des FC Stollberg e.V. – 2018

15.04.2018

Tag: Freitag, den 01.06.2018
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Vereinsraum/Sportpark

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion zu Pkt. 4.-5.
7. Vorstellung neue Beitragsordnung
8. Abstimmung neue Beitragsordnung
9. Ausblick auf kommende Saison 2018/2019
10. Ausklang

Entsprechend können bis 5 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung noch Änderungen zur Tagesordnung durch die Mitglieder laut Satzung schriftlich beim Vorstand einereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen



Enrico Held
 FC Stollberg e.V. / Vorstandsvorsitzender

■ Frühjahrs-Wanderwoche 19. bis 27. Mai 2018

Wenn Silbermanns geschwätzige Haushälterin zur humorvollen Freiburger Stadtführung „Silberklang und Berggeschrey“ einlädt oder Wanderungen mit verheißungsvollen Namen „Mückentürmchentour“ oder „Zwischen Pöhlbergalm und Butterfässern“ angekündigt werden, dann ist wieder Zeit für die echt erzgebirgische Wanderwoche.

Vom **19. bis 27. Mai 2018** heißt es zur Frühjahrs-Wanderwoche wieder „unterwegs mit Freunden!“ Zur Auswahl stehen 56 Touren mit Streckenlängen zwischen zwei und 24 Kilometern.

So geht es beispielsweise auf Tour zum „1. Deutschen Glockenwanderweg“ (Deutschneudorf/Seiffen), „Auf den Spuren alter Bergleute und Flößer“ rund um Bad Schlema, „Bis zur Quelle der Freiburger Mulde“ (Rechenberg-Bienenmühle/Holzhausen) oder „Auf dem Tharandter Malerweg“.

Sogar die „14 Achttausender“ sind als Tour „Himalaya im Erzgebirge“ (Altenberg) mit von der Partie, dies zwar in Dezimetern gemessen – jedoch durchaus anspruchsvoll.

Durch die größte Streusiedlung Sachsens geht es bei der Tour „Rund um Rübenau“ (OT von Marienberg).

Im Zeichen von „Dame und König“ lädt der Schachwanderweg rund um Borstendorf auf einer Strecke von 10 Kilometer ein. Auch das Thema Handwerk will im Erzgebirge auf spannenden Wanderungen entdeckt werden. So zum Beispiel auf dem „Weg eines Blumenkindes“, wo die Firmengeschichte der Traditionsmanufaktur Wendt & Kühn in Grünhainichen erkundet wird.

800 Jahre Dippoldiswalde werden in diesem Jahr gefeiert, daher sollten sich Gäste schon einmal bei der geführten Wanderung „Entdeckungen rund um das Tor zum Osterzgebirge“ (rund um Dippoldiswalde) einstimmen.

„Die Suche nach dem Joachimsthaler geht weiter“, so heißt es zur grenzüberschreitenden Tour, die wieder in Oberwiesenthal startet.

Auch an junge Wanderfreunde ist gedacht, denn spannende Entdeckungen sind beispielsweise „Entlang des Waldgeisterweges“ (Ehrenfriedersdorf) oder auf einer „Heiteren Heilkräuterwanderung für Kinder“ (Geyer) garantiert.

Nach einem Ausflug laden gemütliche Gaststätten und Gasthöfe zu vielfältigen Kräuterspezialitäten ein, das ist Heimatgenuss pur.

Bei aller Vielfalt der Wanderwoche, eines haben alle Touren gemeinsam: Die Touren werden von Wanderführern begleitet und werden unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Weitere Infos zur Frühjahrs-Wanderwoche im Erzgebirge unter www.erzgebirge-tourismus.de oder im aktuellen Flyer Wanderwochen- Heft 2018. Zum Bestellen unter Tel. +49 (0) 3733 188 00 88 oder im Internet!

Die Herbstausgabe der Wanderwochen folgt im Spätsommer vom 15. bis 23. September 2018!



■ Weitere Wandertermine 2018:

Anspruchsvolles Wanderglück über die höchsten Gipfel des Erzgebirges ist auf dem Qualitätswanderweg Kammweg Erzgebirge-Vogtland garantiert. Der 285 km lange Fernwanderweg führt von Altenberg/Geising bis nach Blankenstein in Thüringen. Die Kammweg-Saison startet am 01. Mai 2018, dies wird mit zünftigen Wanderfesten in Altenberg, Olbernhau und Sehmatal gefeiert! www.kammweg.de

Auch den **Sächsischen Wandertag in Eibenstock** sollten sich Wanderfans für den 08. bis 10. Juni 2018 vormerken. Neben zahlreichen geführten Wandertouren von 8 bis 18 km Länge, werden auch eine Märchenwanderung (4 km), eine Radwanderung (36 km) ins benachbarte Böhmen, eine Musikwanderung (10 km) rund um Carlsfeld oder auch eine Nordic-Walking-Tour an der Talsperre Eibenstock angeboten. Wunderschöne Aussichten erlebt der Wanderer bei den ungeführten Panorama-Sport-Wanderung (26 km und 35km) rund um die größte Trinkwassertalsperre Sachsens. Die Wandertouren finden alle am 09. Juni 2018 statt und können ab sofort unter www.saechsischer-wandertag.de gebucht werden.

Ein Wandererlebnis der Extreme erwartet ambitionierte Sportler & Wanderfans vom 17. bis 19. August 2018 mit dem ERZHIKE-MARATHON, der dieses Jahr auf 3 Rundtouren um Bad Schlema stattfindet. www.ksberzgebirge.de

Die Erzgebirgische LiederTour führt in diesem Jahr am 19. August 2018 durch das romantische mittlere Erzgebirge. Genießen sie einmalige erzgebirgische Natur und Musik. Zentraler Punkt ist die 711 m hohe, mit Wiesen und Wald bestandene Morgensternhöhe der Großen Kreisstadt Marienberg zwischen Zöblitz und Ansprung, eine Station des Europäischen Fernwanderweges E3 Richtung Rübenau. Jeder Wanderer kann in individueller Reihenfolge beliebig viele Stationen besuchen. www.musik-erzgebirge.de

Kontakt und Information zur Reiseregion Erzgebirge

Tourismusverband Erzgebirge e.V. Tel.: +49 (0) 3733 188 00 88
www.erzgebirge-tourismus.de



sportlight 361°
Fitness für Körper und Geist

ein hochwertiges, individuelles Training

vielfältiges Angebot von Kursen für Jung und Alt

durch Krankenkassen zertifiziert

Öffnungszeiten

Montag	09 – 12 Uhr	14 – 21 Uhr
Dienstag	16 – 20 Uhr	
Mittwoch	10 – 12 Uhr	14 – 20 Uhr
Donnerstag	10 – 12 Uhr	14 – 21 Uhr
Freitag	09 – 12 Uhr	14 – 21 Uhr
Samstag	09 – 13 Uhr	

SPORTLIGHT 361° e.V. Glückstraße 23a, 09098 Stollberg
Telefon: +49 (0) 37 296 54 99 74
Web: www.sportlight361.de

SPORTLIGHT 361° e.V. | SPORT PARK | Stollberg | Stollberg | Stollberg

■ Arawaza-Cup in Halle (Saale)

Am 07.04.2018 starteten drei Stollberger Karatekas beim 6. Arawaza-Cup in Halle (Saale). Mit 1.308 Starts von 1.000 Sportlern aus über 146 Vereinen und 24 Nationen erreichte diesen Event wieder einen Teilnahmerecord. Auf 11 Tatamis wurde auf einem sehr hohen internationalen Niveau gekämpft. Für Angus Bonesky war es der erste große Wettkampf, Jefferson Bunoff konnte letztes Jahr bereits das imposante Flair schnuppern. Jefferson kämpfte sich in seiner Altersklasse U8 in der Disziplin Kata (Formenlauf) mit sehr stark und sauber vorgetragenen Katas auf den 3. Platz. Im Kumite (Freikampf) musste er sich nach 2 gewonnenen Kämpfen leider geschlagen geben, sicherte sich aber noch einen guten 5. Platz. Angus schöpfte sein Leistungsvermögen voll aus, doch leider reichte es diesmal nicht für eine Platzierung. Nun lag es an Tommy Kuchinke in der Altersklasse U16 sein Können unter Beweis zu stellen. Letztes Jahr räumte er bei einem 3-fach Start einen kompletten Medallensatz ab. Mittlerweile ist er ein Leistungsträger des Stollberger Vereins geworden. Mit überlegten Techniken zeigte er in 3 Kämpfen seine Klasse und wurde erst auf dem Weg ins Finale gestoppt. Am Ende stand für ihn ein starker 3. Platz zu Buche. In 14 Tagen geht es für Jefferson, Tommy und Nils Fiedler zum Goju- Ryu Cup nach Eppingen, bevor am 02. Juni in Erfurt die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren anstehen.



Die 3 Stollberger Starter
Angus, Tommy, Jefferson von links

Platzierung. Nun lag es an Tommy Kuchinke in der Altersklasse U16 sein Können unter Beweis zu stellen. Letztes Jahr räumte er bei einem 3-fach Start einen kompletten Medallensatz ab. Mittlerweile ist er ein Leistungsträger des Stollberger Vereins geworden. Mit überlegten Techniken zeigte er in 3 Kämpfen seine Klasse und wurde erst auf dem Weg ins Finale gestoppt. Am Ende stand für ihn ein starker 3. Platz zu Buche. In 14 Tagen geht es für Jefferson, Tommy und Nils Fiedler zum Goju- Ryu Cup nach Eppingen, bevor am 02. Juni in Erfurt die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren anstehen.



Siegehrung Jefferson 2. von rechts

■ Berichterstattung aus dem Bushido Stollberg e.V.

Medaillen im Doppelpack-Jeweils 2x Gold, Silber und Bronze gehen nach Stollberg

Am 17. März fand in Burkhardtsdorf der 13. Zwönitztalpokal statt. Dieser Termin steht regelmäßig im Wettkampfkalendar der Stollberger Bushido's. In den Katadisziplinen konnten die Kinder und Schüler leider nicht in die Medaillenvergabe eingreifen. Dies sollte sich in den Kumitedisziplinen ändern. Die Kinder scheiterten noch knapp an den Podesträngen. Im Team konnten wir dann endlich die Begegnungen drehen. Im Mannschaftswettbewerb erkämpften sich Marco, Angus und Jefferson einen guten 3. Platz. Das 2. Stollberger Team mit Nils Fiedler, Tommy Kuchinke und Gabriel Tausultanov erkämpfte sich in der Trostrunde gegen Meißen ebenso Platz 3. Nun ging es für die Jungs in die Einzelbegegnungen. Tommy Kuchinke zog bis in das Finale durch, welches er sich mit einem 6:2 Erfolg sicherte. Danach trat Tommy noch mal in einer höheren Gewichtsklasse, wo er sich ebenso souverän den Sieg holte. Yannik Noha Zeulner und Nils Fiedler sicherten sich jeweils 2. Plätze. Am Ende war es noch ein versöhnlicher Abschluss für die Stollberger. Einige Begegnungen waren sehr knapp und mit mehr Biss sind auch in den nächsten Wettkämpfen sicher bessere Platzierungen für die Kinder möglich.

■ Judo Helena Wirth erreicht höchst möglichen Meistertitel

Am 14.04.2018 fanden im Vogtländischen Adorf die sächsischen Landesmeisterschaften in der Altersklasse U13 im Judo statt.

Der 1. JC Stollberg reiste mit 4 Judokas an. Darunter waren die Bezirksmeister Helena Wirth, Marc Singer und Mansur Muzulchanowa. Gekämpft wurde in allen Gewichtsklassen im Doppel KO-System.

Die Brüder Ben und Marc Singer standen wieder im Limit bis 38kg zum Duell mit weiteren 9 Kämpfern. Während Ben in der ersten Runde gleich das Glück eines Freiloses hatte, musste Marc im ersten Kampf alles zeigen, denn sein Gegner war kein geringerer als der spätere Landesmeister Christos Tsarmoulidis vom JC Leipzig e.V. Marc hat souverän gekämpft. Durch eine kurze Unaufmerksamkeit in den letzten 20sec hat er den Kampf dann noch an den SCL'er abgegeben. Nach der Niederlage hatte Marc dann nur noch die Möglichkeit, über die Hoffnungsrunde den 3. Platz zu erreichen. Alle drei Kämpfe meisterte er dort allerdings mit Bravour, wenn es ihm auch etliche Schweißtropfen gekostet hat. Sein Bruder Ben hatte dann die Möglichkeit, gegen den Pulsnitzer Mark Windrich ins Finale einzuziehen. Eigentlich hatte Ben den Kampf voll im Griff. Dann aber einmal nicht aufgepasst und die Entscheidung ging an den Gegner. Schade, ein Sieg wäre möglich gewesen. Im Kampf um Platz 3 hatte Ben in der Hoffnungsrunde gegen den starken Luis Baumeister aus Holzhausen keine Chance. Trotz starker Kampfleistung blieb für Ben nur Platz 5.

Als Bezirksmeister des Sportbezirkes Chemnitz in der Gewichtsklasse bis 42 kg musste sich Mansur in Adorf 15 Judokas zum Vergleich stellen. Den ersten Vorrundenkampf konnte der für Stollberg startende Tschetschene für sich entscheiden. Eine Niederlage im zweiten Duell bedeutete für ihn die Hoffnungsrunde, in der er in einem weiteren Duell das Nachsehen hatte. Unter 16 Teilnehmern kam für Mansur der 9. Platz heraus und er konnte eine Menge an Erfahrung sammeln.

Das einzige Mädchen am Start riss alles heraus. Durch ein Freilosglück stand Helena Wirth schon in der zweiten Reihe der Vorrunde. Glück gehört eben auch dazu. Im 1. Fight stand sie gegen Frances-Sophie Wiesenberger vom PSV Leipzig e.V. Nach ein paar Sekunden schon kam Helenas Kontertechnik, Wertung Ippon (Voller Punkt) und Sieg. Im Finale stand sie Stella Dieckmann von den Leipziger Sportlöwen gegenüber. Unsere „Kampfmaus“ brauchte eine Weile, bis sie sich ihre Gegnerin zurechtstellen konnte. Doch dann



kam urplötzlich ein lupenreiner De-Ashi-Barai (Fußfegewurf) links angesetzt und für die Leipzigerin war es vorbei. Die Landesmeisterin im Gewichtslimit bis 30 kg weiblich 2018 heißt Helena Wirth vom 1. JC Stollberg e.V. Das ist der höchst mögliche Meisterschaftstitel, der in der Altersklasse U13 erreicht werden kann. Ihr regelmäßiges Training, ihr Trainingsfleiß und die regelmäßige Teilnahme an Wettkämpfen führten Helena zu diesem tollen Erfolg. Hut ab und Herzlichen Glückwunsch an alle Stollberger Teilnehmer.

Richard Neumann

■ Spätes Abitur bietet neue Perspektiven

Ganz unterschiedliche Schicksale und Biografien führen dazu, dass manche Schüler kein Abitur ablegen konnten, es aber gern gewollt hätten: Krankheit, familiäre Probleme oder einfach nicht die entsprechende Einstellung im Teenager-Alter. Mit Anfang 20 merken diese jungen Leute, dass sie vielleicht mehr aus ihrem Leben hätten machen können und bereuen es, die Gelegenheit damals verpasst zu haben.

Nach ein paar Jahren im Job stellen sie fest: das kann es doch nicht gewesen sein! (Manche auch erst im Alter von 30 oder 40!) Zum Glück, hat man hier in Sachsen eine zweite Chance, doch noch das Ziel zu erreichen, wovon man vielleicht als Kind träumte. Der Weg dahin ist eine Anmeldung am Abendgymnasium in Chemnitz. Man legt dann im Abendlehrgang kostenfrei sein Abitur ab. Damit ist ein Studium europaweit an jeder Hochschule, Universität oder Fachhochschule möglich. So ganz ohne Mühe geht es aller-

dings auch jetzt nicht, denn man muss 3 Jahre lang für seinen Abschluss lernen und sich am Ende den zentralen Abiturprüfungen des Freistaats Sachsen stellen. Allerdings entscheidet über die Aufnahme kein Mindestdurchschnitt und keine Aufnahmeprüfung. Voraussetzung ist ein Realschulabschluss. Im ersten Jahr (Wiederholung Klasse 10) muss man dann zeigen, dass man in die Kursphase 11/12 einsteigen kann.

Mit Familie, kleinen Kindern und Arbeit ist das Ganze natürlich nicht so leicht zu organisieren, aber das Abendgymnasium unterstützt die Erwachsenen auf ihrem Weg: es gibt Förderunterricht und auch AbiOnline. Wer nicht so oft zur Schule kommen kann, entscheidet sich am besten dafür, einen Teil als Onlineunterricht zu erhalten. Manche nutzen auch die Elternzeit für ihr Abitur. Was einem aber niemand abnimmt, ist den „inneren

Schweinehund“ zu überwinden und zu lernen!

Jedes Jahr halten ca. 30 Erwachsene nach bestandenen Prüfungen ein „spätes Abitur“ in den Händen. Die meisten dieser Abiturienten gehen zum Studium oder verändern sich beruflich noch einmal. Manche wollen aber die kostenfreie Chance, die hier der Freistaat bietet, einfach dazu nutzen, ihre Allgemeinbildung aufzupolieren. Wer sich mit dem Gedanken trägt, sein Abitur nachzuholen, kann sich auf der Homepage der Schule informieren und beim nächsten Informationstag, am **Freitag, dem 25.05. von 16 bis 19 Uhr** zum persönlichen Gespräch vorbeikommen oder täglich ab 14 Uhr anrufen. Mit Bildung kann man immer punkten! **Hinweis an alle Stollberger:** Man erreicht das Abendgymnasium Chemnitz auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln: die City-Bahn C11 braucht bis zum Altchemnitz Center nur knapp 30 Minuten.

■ Start in den Frühling

Es war wieder ein gelungener Start in den Frühling, als wir am 25.03.2018 zur traditionellen Osterwanderung aufbrachen. Eigentlich eine Woche zu früh, aber da am Ostersonntag das Wetter eher nach Winter aussah (was wir natürlich schon lange vorher wussten), ging es bei strahlendem Sonnenschein eine Woche vorher vom BBC „das dürer“ über Niederwürschnitz zurück zum Siedlerheim Stollberg.



Natürlich gab es am Spielplatz in Niederwürschnitz eine kurze Rast, denn der Osterhase war schon fleißig gewesen und hatte doch tatsächlich bereits die ersten Osterüberraschungen versteckt. Wie man sieht freuten sich darüber nicht nur die Kleinen unter uns. Am Ziel angekommen stärkten sich viele erst einmal bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und wir nutzten die Gelegenheit und eröffneten am Abend auch gleich noch die Grillsaison.

Getreu dem Motto: „Nach der Saison ist vor der Saison“, fiel auch bereits jetzt wieder der Startschuss für die Vorbereitungen unserer 42. Kampagne. Neben der Festlegung des neuen Mottos und der Suche nach Ideen für das Programm steht dabei vor allem die intensive Probenarbeit unserer Tanzgruppen im Vordergrund. Dazu gehört auch, und das nun bereits zum 5. Mal, die Organisation und Durchführung eines Tanzworkshops für karnevalistischen Tanz und Showtanz in der 3-Felderhalle Stollberg. Tatkräftig wurden wir auch dieses Jahr wieder durch unseren Partner Dirk Stein und sein fachkundiges Team unterstützt.

Eine Menge an neuen Ideen für verschiedene Choreographien und praxisbezogene Techniken in der Akrobatik sowie für Hebungen konnten die über 300 Teilnehmer nach Hause in ihre Vereine mitnehmen. Dabei kam wie immer der Spaß und die Freude am Tanzen, auch bei den Dozenten vom tanzworkshop.de, nicht zu kurz.



Wir freuen uns schon auf den Tanzworkshop im nächsten Jahr und wünschen allen ein gutes Gelingen bei der Umsetzung der neuen Ideen.

*Mit närrischen Grüßen
und Stoll-per-berg Helau*

Eure CVS e. V.
Fotos: CVS e. V.

NOTRUFTAFEL**Telefonseelsorge:**

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr112

Verkehrsunfall, Überfall usw.110

Polizeirevier Stollberg900

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2 666 005

Gas 0800 2 666 006

Fernwärme0800 2 666 166

Trinkwasser03763 405405

Abwasser0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070

Erdgas 0800 111148920

Trinkwasser 03763 405405

Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH**Havarie- und Bereitschaftsdienst**

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

**Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge
Fachdienst Prävention –
Regionalteam**

Lessingstraße 15, 08280 Aue
(Polizeirevier)

■ Präventionsangebot:

Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.

■ Das Präventionsspektrum umfasst:

Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.

Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.

Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon 03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475

■ Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen

Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12, Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Telefon: 0371 3872822,
Fax: 0371 3872808

■ Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

- **04.05., 09:30 Uhr**, Das Smartphone & Tablet richtig bedienen (Android), Stollberg, MPZ
- **07.05., 17:15 Uhr**, Hatha Yoga, Kurskurs, Stollberg, MPZ
- **07.05., 19:00 Uhr**, Hatha Yoga, Kurskurs, Stollberg, MPZ
- **22.05., 09:00 Uhr**, „Werde der Held in deiner Welt“ – Sozialkompetenztraining mit dem „Ich schaffs Programm“, Stollberg, MPZ
- **23.05., 18:00 Uhr**, BodyBalancePilates (R), Stollberg, MPZ
- **23.05., 18:30 Uhr**, Die homöopathische Reiseapotheke, Stollberg, MPZ
- **24.05., 18:30 Uhr**, Bodystyling, Gymnasium Stollberg, Dreifeldhalle
- **24.05., 18:30 Uhr**, Stepp-Aerobic, Gymnasium Stollberg, Dreifeldhalle

MPZ ... Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

**am Freitag, dem 11.05.2018
von 13:00 bis 18:30 Uhr
im DRK – Kreisverband Stollberg,
Chemnitzer Straße 21**

**■ Oberbürgermeister begrüßte Stollberger Sprösslinge**

Zum 26. Mal lud die Stadt Stollberg am Donnerstag, dem 22. März 2018 zum Babytreffen in den Kulturbahnhof ein. In der zweiten Hälfte des Jahres 2017 erblickten 18 Mädchen und 16 Jungen in der Stadt Stollberg und den dazugehörigen Ortsteilen das Licht der Welt. Jedes der insgesamt 34 Neugeborenen wurde von unserem Oberbürgermeister, Marcel Schmidt, persönlich begrüßt und erhielt ein Schmusetuch mit dem Stollberger Wappen, einen Stapelturm sowie einen Gutschein für die Stadtbibliothek. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag durch Elia und Aaron Mehlhorn am Saxophon und E-Piano.



Beide sind Schüler der Kreismu-sikschule Erzgebirgskreis am Standort Stollberg. Im Anschluss nutzten hierbei viele Muttis und Vatis bei Kaffee und Kuchen die Möglichkeit, mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Auch der Verein "groß & klein" e.V. Stollberg wurde vor Ort von der Leiterin, Frau Heike Ulbricht, präsentiert und stellte in diesem Rahmen interessante Angebote von der Krabbelgruppe (ab 6 Monate) bis hin zum Zwergenturnen (ab 1 Jahr) vor.



■ **Ansprechpartner:**

Kreiskrankenhaus Stollberg gGmbH
 Öffentlichkeitsarbeit Christian Grimm
 Jahnsdorfer Str. 7, 09366 Stollberg
 Tel.: 037296/ 53 -113, c.grimm@kkh-stl.de
 www.kkh-stl.de

■ **Afghanisches Kind zur Behandlung in Stollberg**

Seit Ende Februar ist wieder ein afghanisches Kind in der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie in Behandlung, das vom Hilfswerk „Friedensdorf International“ aus Kriegs- und Krisengebieten nach Stollberg vermittelt wurde.

Norya (11) ist seit Ende Februar im KKH Stollberg und wird in der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie behandelt. Nach einem Oberschenkelbruch, der in der Heimat wohl nur unzureichend behandelt wurde, infizierte sich der Knochen. Eine Knochenmarkentzündung, die sich immer weiter ausbreitet, ist die Folge.

Chefarzt Dr. Hubel: „Eine Operation fand bereits statt und verlief gut.“ Das in 3 bis 4 Wochen ein weiteres Mal operiert werden muss, steht zum heutigen Zeitpunkt schon fest: „Dies stellt sicher, dass die Entzündung tatsächlich komplett verschwunden ist und alle Erreger aus dem Knochenmark entfernt sind. Man muss, vereinfacht gesagt, nach einer Zeit nochmal zum ursprünglichen Operationsgebiet vordringen, ‚nachschaun‘ und gegebenenfalls ‚nacharbeiten‘. Ist weiterhin ein noch so kleiner Entzündungsherd vorhanden, würde sich die Erkrankung des Knochens wiederholt ausbreiten und der schmerzhaft Leidensweg begänne für Norya dann von vorn.“

„Die Kleine ist sehr aufgeweckt und tapfer. Sie erträgt zum Beispiel das Blutabnehmen besser als ich, wenn bei mir jemand mit der Nadel kommt“, verrät Stationspfleger Sven Rubel.

Nach abgeschlossener Behandlung bringen die Mitarbeiter der Hilfsorganisation die in Deutschland behandelten Kinder zunächst in das „Friedensdorf“ in der Nähe von Oberhausen. Nach einer gewissen Vorbereitungszeit geht es anschließend zurück in die Heimat nach Afghanistan. Es handelt sich mittlerweile um das 16. Kind, das seit 2003 über das „Friedensdorf“ in das Kreiskrankenhaus Stollberg vermittelt wurde. Die Behandlungskosten werden, wie auch bei den anderen Kindern, zum einen durch Spenden finanziert und zum anderen vom Kreiskrankenhaus Stollberg übernommen.



Norya und der Stationsleiter der Station C3, Sven Rubel.

■ **Erneuerung der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA)**

Ca. 850.000 € wurden in die Erneuerung der Technik und der Räumlichkeiten der Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) investiert. Angeschafft und in Betrieb genommen wurden vier neue Reinigungs- und Desinfektionsautomaten sowie zwei Sterilisatoren. Die ZSVA, der 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, reinigt und sterilisiert das in Operationen oder Untersuchungen eingesetzte Instrumentarium. Die Instrumentenwaschmaschinen säubern, z. B. das benutzte OP-Besteck vollautomatisch. Im Sterilisator wird es im letzten Schritt keimfrei gemacht und den Operationssälen wieder zugeführt.

Seit dem Umzug in den Neubau des Krankenhauses im Jahre 2003 lief die damals neu angeschaffte Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationstechnik im Zweischichtsystem entsprechend, wartungs- und reparaturanfällig wurde sie im Laufe der Zeit. Längere Ausfälle sind nicht hinnehmbar, hängen doch der laufende Krankenhaus- und Operationsbetrieb von der Funktion ab.

„Die Herausforderung bestand darin“, so Jörg Klemm, Leitender Pfleger OP und ZSVA, dass „der laufende Operations- und Krankenhausbetrieb über die zwei Monate Bauzeit hinweg nicht beeinflusst werden durfte“. Entsprechend wurden die Instrumente extern aufbereitet, d.h. die eigenen Mitarbeiter sterilisierten in einem anderen Krankenhaus die Instrumente, und das ausschließlich in der Nacht.

Die neue Anlage ist nun technisch auf dem neuesten Stand. Für mehr Effizienz wurden die Räume zum Teil umgestaltet und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZSVA, z. B. mit dem Einbau neuer Arbeitstischanlagen, verbessert. Die gesamte Maßnahme wurde zu 75 Prozent gefördert.



Jonny Sillack, im „unreinen“ Bereich der ZSVA beim Bestücken der Instrumentenwaschmaschine. Nach Beendigung des Waschprogramms wird das Instrumentarium auf der gegenüberliegenden „reinen“ Seite entnommen und für die Sterilisation vorbereitet.

Unser Osterbrunnen war auch dieses Jahr schön bunt



Auch wenn Ostern jetzt schon Geschichte ist ... unser Brunnen war auch dieses Jahr wieder schön und bunt, obwohl es uns die Wetterkapriolen nicht gerade leicht gemacht hatten. Negativ: wir mussten den Aufbautermin wegen Frost zunächst verschieben – positiv: wir hatten neue Helfer an unserer Seite, die uns hoffentlich auch im nächsten Jahr wieder zur Seite stehen. Die Mitarbeiter der Garten- und Landschaftsbau-Abteilung der Lebenshilfe Stollberg (mit Herrn Vierig) sind „die Neuen“, die den Brunnen begrünt und mit Eierketten schmückten, nachdem die „Alteingesessenen“ (wie Familie Ahner) in Heimarbeit schon vorgearbeitet sowie KGS und DGS die technischen Grundlagen gelegt hatten.

Einen großen Dank schicken wir ebenso an die Stollberger Kindereinrichtungen, die jeweils einem der großen Holzblumenkästen ihre persönliche Osternote verpassten! Hat's der Osterhase gesehen und sich angemessen bedankt?



Osterspaziergang Hufelandtreff



Wenn es morgens zwar regnet, aber trotzdem rechtzeitig zum Wanderstart die Sonne ihr Bestes gibt und man sich temperaturmäßig sogar schon fast von seiner Jacke trennen kann, aber trotzdem so wenig Leute Lust auf Natur haben ...

... dann kann einen Vierbeiner selbst das tollste Leckerli-Angebot nicht „von den Pfoten hauen“. Was war bloß los? Sind alle Ferienkinder Langschläfer? Waren die Oster-Terminkalender überfüllt?

Am Wanderpfad kann es nicht gelegen haben... die Sturmschäden waren schon weitestgehend beseitigt, die Waldwege zum Spazieren freigegeben, die Gegend rund um die Querenbach-Talsperre hat Juwelpotenzial – und all´ das bekommt man direkt vor der Hufeland-Haustür! Wo auch immer der Fehler lag – wir arbeiten an der Beseitigung und freuen uns, wenn die momentan noch kahlen Baumwipfel ergrünt sind. Dann gibt es einen zweiten Anlauf...



■ Osterbasteln im Hufelandtreff

Auch wenn Wandern nicht direkt überzeugte – kreatives Interesse kann man Stollberger(innen) allerdings keinesfalls absprechen! Ramona und Christin, vom Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V., hatten alles bestens vorbereitet und leiteten uns verlässlich an. Die Osterbastelrunde „Allerlei rund um Huhn und Ei“ war aber nicht nur innovativ und fleißig, sondern auch sehr unterhaltsam. Super Stimmung unter den Muttis, geschickte Kinderhände, leckere Schokohasen und auch einige neue Ideen für unser ESF-Gebiet „Innenstadt und Hufeland“ verhalfen dem Nachmittag zum Erfolg.



Kirchennachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg

Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de

Veranstaltungsorte		(1) St.-Jakobi-Kirche (2) Lutherhaus, Lutherstraße 13 (3) Diakonat, Pfarrstraße 4
Niederdorf:	Gemeinderaum, Neue Straße 5	
Oberdorf:	Am Bach 3, Gemeinschaftsraum	
Gablenz:	Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus	
So. 29.04.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufen (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
Mo. 30.04.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi. 02.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Jakobi-Haus
	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Do. 03.05.	19.30 Uhr	KV-Sitzung (2)
So. 06.05.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmanden-Vorstellung und Taufe (1)
Mi. 09.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der „Bergresidenz“
Do. 10.05.	10.00 Uhr	Regionaler Gottesdienst auf der Waldbühne Neuwürschnitz
So. 13.05.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)
Mo. 14.05.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Niederdorf
Di. 15.05.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück im „das durer“
Mi. 16.05.	11.40 Uhr	Orgelmusik zur Mittagszeit (1)
	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
Do. 17.05.	18.30 Uhr	Gottesdienst im Kreiskrankenhaus Stollberg
	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
So. 20.05.	9.30 Uhr	Festgottesdienst zur Konfirmation (1)
Mo. 21.05.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden (1)
Mi. 23.05.	11.40 Uhr	Orgelmusik zur Mittagszeit (1)
	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA Seniorenzentrum
	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Fr. 25.05.	19.00 Uhr	Junge Erwachsene (2)
So. 27.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahl (1)
Mo. 28.05.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
Mi. 30.05.	11.40 Uhr	Orgelmusik zur Mittagszeit (1)
So. 03.06.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)

■ **Teeni.treff / Junge Gemeinde**
dienstags, 17.00 Uhr-19.00 Uhr (ab Klasse 7), im Lutherhaus

■ **Junge Erwachsene**
jeden letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr (Lutherhaus)

■ Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)		
Posaunenchor:	dienstags,	19.00 Uhr
	mittwochs,	19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags,	19.30 Uhr
Kurrende:	dienstags,	16.30 Uhr
Oratorienchor:	Mittwoch,	02.05. Abendmusik in der Kirche, 16.05., 23.05. und 30.05., 19.30 Uhr
Flötenkreis:	montags,	14.10 Uhr
Spatzenor:	Montag,	30.04., 14.05. und 28.05., jeweils 16.30 Uhr
Flötenchor:	Donnerstag,	17.05., 18.00 Uhr

■ **Konfiunterricht**
Sa., 05.05., 9.00 – 12.00 Uhr (nur 8. Klasse) im Lutherhaus
So., 06.05., 9.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-Vorstellung und Taufe
So., 20.05., 9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation

■ **„Komm, lieber Mai“ – Abendmusik mit dem Oratorienchor Stollberg – Mittwoch, 02. Mai 2018, 19.30 Uhr in der St.-Jakobi-Kirche Stollberg**
Mit einem bunten Strauß geistlicher und volkstümlicher Gesänge stimmt uns der Oratorienchor auf den Frühling und den wunderschönen Monat Mai ein. Es erklingen Werke von Felix Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Silcher u.a. Lassen Sie sich einladen zum Zuhören und Mitsingen.
Eintritt frei – Kollekte erbeten

■ **Kinderkirchentag**
Der diesjährige Kinderkirchentag, am **5. Mai** von 14.00 bis 17.00 Uhr in und um die Kirche in Gonsdorf, steht unter dem Thema „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ Sebastian Rochlitzer wird uns auf eine spannende Reise durch die Bibel mitnehmen und zu Spiel und Spaß einladen. Anmeldung werden alsbald über die Gruppen und Kreise der Klassen 1-6 entgegengenommen. Wir freuen uns auf euch!

■ **Himmelfahrtsgottesdienst – Donnerstag, 10. Mai 2018, 10.00 Uhr auf der Waldbühne Neuwürschnitz**
Die Kirchgemeinden der Region 2: Stollberg, Neuwürschnitz mit Beutha, Oelsnitz und Lugau mit Niederwürschnitz wollen zukünftig verstärkter zusammenarbeiten über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus und werden mit einem gemeinsamen Familiengottesdienst am Himmelfahrtstag beginnen. Das Thema heißt „Aufstehn, aufeinander zugehn“. Wir laden Sie dazu ganz herzlich auf die Waldbühne Neuwürschnitz ein. Bei Regenwetter treffen wir uns in der Johanneskirche Niederwürschnitz. Wir freuen uns auf Sie.

■ **Offene Kirche**
Ab dem 16. Mai 2018 ist unsere Kirche wieder verlässlich geöffnet. Zu den Besuchszeiten (Dienstag, Mittwoch und Freitag von 11.00 – 15.00 Uhr) ist es möglich, unsere St.-Jakobi-Kirche zu besichtigen, Ruhe und Kraft bei Gott zu finden. Ab dem 17. Juni kann man die Ausstellung „Martin Luther King und die DDR“ in der Kirche besichtigen.

■ **Orgelandacht zur Mittagszeit**
Zeit zum Innehalten – Ausruhen – Krafttanken
Immer **mittwochs, vom 16. Mai bis 26. September** zwischen 11.40 bis 12.00 Uhr laden wir ein, mit Hilfe meditativer Texte und Orgelwerke alter und neuer Meister zur Ruhe zu finden und sich an den Klängen unserer Carl-Eduard-Jehmlich-Orgel zu erfreuen.
Eintritt frei – Kollekte erbeten

■ **Konzert mit Gerhard Schöne – Freitag, 16.11.2018, 19.30 Uhr**
Der populäre Liedermacher Gerhard Schöne, der Saxophonist Ralf Benschu und der Kirchenmusikdirektor und Organist Jens Goldhardt vereinigen unterschiedliche Musizierungsweisen zu einem außergewöhnlich eindringlichen Konzerterlebnis. Das von ihnen präsentierte Programm „Ich öffne die Tür weit am Abend“ bringt dem Publikum sehr bekannte, neue wie selten gespielte Lieder von Schöne näher. Weltliche und geistliche Musik harmonisieren voller Kraft und Emotion in einer bis dahin selten erlebten Art und Weise.
Karten im Vorverkauf zu 18 €, ermäßigt 14 € sind im Pfarramt und im Buch + Kunst Laden C. Lindner erhältlich.

■ **FSJ-/BFD-Kulturstelle zu vergeben**

Vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 bietet die Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg/Erzg. eine BFD-Kultur-Stelle (Freiwilligendienst Kultur und Bildung) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Stunden pro Woche. Wir bieten viel Freiraum und Unterstützung für eigene kulturelle, musikalische, künstlerische und pädagogische Projekte und freuen uns über Ideen, die unser Gemeindeleben bereichern.

Ansprechpartner & weitere Infos:

Pfarramt Stollberg (037296/7070)
www.kirche-stollberg.de • www.lkj-sachsen.de

■ **Orgelkonzert am Freitag, dem 22. Mai 2018, um 19:30 Uhr in der Marienkirche Stollberg**

ITALIENISCHES FEUERWERK: VIRTUOSE ORGELMUSIK des Barock (weitere Infos www.wieland-meinhold.de)



Eine spannendes und lebendiges italienisches Klangfeuerwerk: Das verheißt Dr. Wieland Meinhold, Universitätsorganist in seinem Orgelkonzert am Freitag, dem 22. Mai 2018, um 19:30 Uhr in der Kathol. Pfarrkirche „Beatae Maria Virginis“ zu Stollberg/Erzgebirge, in dem virtuose Barockmusik von G. Frescobaldi, G. Tartini, G. Gentili, G. Torelli, D. Scarlatti, T. Albinoni und Domenico Zipoli erklingen wird. Auch die populären Meister Antonio Vivaldi und Arcangelo Corelli stehen auf dem Programm.

Das verwundert nicht, denn im 18. Jh. „tobte“ in fast allen Residenzen eine wahre Italienbegeisterung, der man sich auch in Mitteleuropa nicht entziehen wollte. So wird nicht nur quicklebendige Musik zu hören sein, der Interpret moderiert diese musikalische Reise zudem anschaulich.

Katholische Pfarrei „St. Marien“ Stollberg
Zwickauer Straße 2 | 09366 Stollberg

■ **Gottesdienste für den Monat Mai 2018**

Mittwoch	02.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	06.05.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	09.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	10.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.05.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Montag	14.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	16.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag	19.05.	17:00 Uhr	Hl. Messe
Montag	21.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	23.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	27.05.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	30.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

■ **Evangelisch-methodistische Kirche**

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, studiengemeinschaft@emk.de
- Gemeindereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, petra.iffland@emk.de

freitags	19.00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
So 06.05.18	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
So 13.05.18	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 15.05.18	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 2.–5. Klasse
	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 6.–8. Klasse
So 20.05.18	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 22.05.18	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung
So 27.05.18	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 29.05.18	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 2.–5. Klasse
	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 6.–8. Klasse
	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung

* Kigo = Kindergottesdienst



*„ankommen – Kirche
einmal anders“*

Benefiz-Konzert für die Renovierung
der Orgel in Löbnitz

mit Flöte, Trompete und Orgel
unter dem Motto

*„Geh aus mein Herz
und suche Freud ...“*

Musik von J.S. Bach,
A. Guilman, M. Reger u.a.

+

**9-Minuten-Predigt mit
Pastorin Kate Harris-Weishaupt**

Samstag, 26.05.2018, 15:00 Uhr
Christuskirche Niederdorf
Chemnitzer Str. 87

Eintritt frei!

■ **Die Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg,
Hohenecker Straße 6 lädt zu folgenden
Veranstaltungen herzlich ein:**

Fr.	27.04.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	28.04.	15:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	29.04.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		17:00 Uhr	Sonntagsschule
Do.	03.05.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	04.05.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	05.05.	19:30 Uhr	Teestube
Mi.	09.05.	09:00 Uhr	Mutti-Kind-Kreis
Fr.	11.05.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
So.	13.05.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Mo.	14.05.	19:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Di.	15.05.	09:00 Uhr	Frauenfrühstück im Bürgerbe- gegnungszentrum „das dürer“
Do.	17.05.	19:00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19:30 Uhr	Bibelgespräch
Fr.	18.05.	16:00 Uhr	Mädchentreff
		19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	19.05.	10:00 Uhr	Jungschar Jungen
So.	20.05.	09:30 Uhr	Teilnahme am Konfirmations- gottesdienst St. Jakobi-Kirche Stollberg
Mi.	23.05.	19:30 Uhr	Frauenstunde
Fr.	25.05.	19:00 Uhr	Jugendbibelstunde
Sa.	26.05.	15:00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
So.	27.05.	10:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Mittagessen
		10:30 Uhr	Sonntagsschule
Fr.	01.06.	16:00 Uhr	Kindernachmittag
Sa.	02.06.	19:30 Uhr	Teestube
So.	03.06.	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Kinderbetreuung

■ **Weitere Veranstaltungen und Hinweise:**

- **Jugendgottesdienst "Open Heaven"** in der Kirche zu Thalheim am 04.05. um 20:00 Uhr, Abfahrt an der LKG Stollberg 19:20 Uhr.
- **Kinderkirchentag in Gornsdorf** am 05.05. um 13:30 Uhr, Abfahrt ab LKG Stollberg 13:00 Uhr
- **Landeskongress des Sächsischen Gemeinschaftsverbandes** am 06.06. in Zwickau, Stadthalle, Beginn 10:00 Uhr, Informationen dazu unter www.lkg-stollberg.de
- **Frauenfrühstück** 15.05. 9:00 Uhr im Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“ mit dem Thema "Einsichten und Aussichten (die Macht der Bilder)" mit Frau Gitta Leistner
- **Pfingstmontag** 21.05. – Wanderung – Näheres wird demnächst unter www.lkg-stollberg.de bekanntgegeben
- **Posaunenchor** dienstags 19:00 Uhr im Lutherhaus

■ **Weitere Termine** und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter www.lkg-stollberg.de in der Rubrik Kalender zu finden.

■ **Anfragen über:**

Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke;
Telefon: 037296 939283

■ **Königreichssaal Jehovas Zeugen**

**Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb. /
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A**



■ **Zusammenkunftszeiten:**

- Mittwoch 19:00 Uhr und Donnerstag 19:00 Uhr Besprechung biblischer Themen
Betrachtung des Buches JESUS – DER WEG, DIE WAHRHEIT, DAS LEBEN
(Das Buch kann man lesen unter www.jw.org/Publikationen)
- Sonntag 9:30 Uhr und 17:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Wachttrumbetrachtung
(weitere Zusammenkunftszeiten unter www.jw.org)

GEMEINDE NIEDERDORF**■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf**

Montag	geschlossen
Dienstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ **Postanschrift:**
Gemeinde Niederdorf
Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf

Telefon: 037296 2048
Fax: 037296 15432
E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sondersitzung des Gemeinderates am 27.03.2018

■ **Folgender Beschluss wurde im öffentlichen Teil gefasst:**
Beschluss-Nummer: 18/011

Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Niederdorf zum Beschluss 18/004 vom 14.02.2018

■ Jagdgenossenschaft Niederdorf

Es geht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niederdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt wird, die herzliche

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niederdorf, am Donnerstag, dem 24. Mai 2018 um 19:00 Uhr im Reitercasino in der Reitanlage Reichel Niederdorf Jahnsdorfer Straße, 09366 Niederdorf.

■ Tagesordnung:

1. Wildessen
2. Begrüßung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Pächtergemeinschaft über das Jagdjahr 2017/2018
6. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018
7. Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018
8. Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niederdorf, Personen und Fläche
9. Diskussion zu den Punkten 3 bis 6
10. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
11. Beschlussfassung über die Bezahlung der Kosten des Wildessens
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Niederdorf, den 31.03.2018

gez. Dr. Gundram Schäfer, Jagdvorsteher

■ Wichtige Hinweise zur Satzung vom 22.04.2015

§ 6 Abs. (2) Die Versammlung findet in Niederdorf am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird.

§ 7 (3) Personengemeinschaften (Erbengem.) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

■ Die Jagdgenossenschaft Niederdorf informiert

Die Wildschweine haben sich in Deutschland stark vermehrt, weil die Lebensbedingungen für sie optimal sind. Ganzjährig gute Ernährungsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sind die Basis für diese Entwicklung. Die drohende ASP, die aus dem östlichen und südlichen Europa vordringt, birgt erhebliche Gefahren für die landwirtschaftliche Tierhaltung. Es werden erhebliche behördliche Aufwendungen des Veterinärwesens notwendig sein. Vor Ort können die Jäger aktiv den Schwarzwildbestand reduzieren. Zirka 60 Prozent des Wildbretaufkommens stammen bislang vom Schwarzwild. Die Jäger, die hauptsächlich ehrenamtlich die Jagd ausüben, können da auch nur begrenzt die Jagd auf das Schwarzwild steigern. Diese Vielgestaltigkeit der Nahrung erzeugt ein sehr gesundes Nahrungsmittel für den Endverbraucher. Wildfleisch ist fettarm- und cholesterinarm sowie reich an Spurenelementen und Mineralstoffen. Fünf Tage abgehangen, küchenfertig vakuumiert eingefroren.

Wildfleisch direkt vom Jäger.

Arnd Süß

Höfeweg 5, 09366 Niederdorf

Tel. (037296) 17221 Funk 01623405141

Verkauf Dienstag & Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr

■ Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „B107 Südverbund Chemnitz – A4, VKE 323.1“ (Geschäftszeichen: C32-0522/840)

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Baumaßnahme umfasst den Neubau der B 107 vom derzeitigen Ende des Südringes an der S 236 (Augustusburger Straße) bis zum Anschluss an die bestehende B 169 südlich von Ebersdorf. Die Weiterführung an die BAB A 4 ist Gegenstand eines separaten Verfahrens. Die Streckenlänge des hier beantragten Bauabschnittes beträgt 6075m. Bis zur Kreisstraße 6111 (Eubaer Straße) ist der Streckenverlauf vierstreifig und im weiteren Verlauf bis zur B169 dreistreifig. Die Baumaßnahmen umfassen auch die Errichtung von Regenrückhaltebecken sowie die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind an einigen Streckenabschnitten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Das Gesamtbauvorhaben „Südverbund“ ist eine Baumaßnahme der Verkehrseinheit und ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (vordringlicher Bedarf). Nach Fertigstellung der Gesamtbau- maßnahme werden die Bundesstraßen B 107, B 95, B 169, B 173 und B 174 radial an den Südverbund anbinden und den Verkehr in das Stadtzentrum weiterführen. So entsteht ein geschlossener Ring vom Südverbund, der ergänzt wird durch die Anbindung des Südverbundes im Norden an die BAB A 4 und im Westen an die BAB A 72. Hierdurch wird der Innerstädtische Verkehr in Chemnitz maßgeblich entlastet.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP-Pflicht ergibt sich nach § 6 Satz 1 UVPG, da das Vorhaben in Anlage 1 unter die Nr. 14.4 fällt und dort in Anlage 1 Spalte 1 mit dem Buchstaben „X“ gekennzeichnet ist. Die Baumaßnahme betrifft den mehrstreifigen Neubau einer Bundesstraße mit einer Länge von mehr als 5000m. Damit liegen die Tatbestandsvoraussetzungen der Anlage 1 Ziffer 14.4 zum UVPG vor. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkungen Adelsberg, Chemnitz, Ebersdorf, Euba, Furth, Glösa), in der Gemeinde Niederrösa (Gemarkungen Oberwiesa, Niederrösa), in der Gemeinde Jahnisdorf (Gemarkungen Pfaffenhain, Seifersdorf), in der Gemeinde Niederdorf (Gemarkung Niederdorf), in der Stadt Stollberg (Gemarkung Stollberg), in der Gemeinde Langenbernsdorf (Gemarkung Langenbernsdorf) beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslagepläne
4	Übersichtshöhenplan
5	Lagepläne
6	Höhenpläne
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Übersichtslagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.2	Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
9.3	Maßnahmenblätter
9.4	tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb
	Grunderwerbsplan
	Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umfestigung/Einzuehung
14	Straßenquerschnitt
16	Sonstige Pläne - Wegekonzert
17	Immissionstechnische Untersuchungen
	Schalltechnische Untersuchungen
	Luftschadstoffimmissionen
18	Wassertechnische Untersuchung
18.1	Erläuterungen
18.2	Berechnungsunterlagen
18.3	Höhenpläne
18.4	Bauwerksskizzen Regenrückhaltebecken
18.5	Bauwerksskizzen Regenrückhalteräume
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.0	Landschaftspflegerischer Begleitplan
19.1	Bestandsübersicht, Bestand und Konflikte, Biotopverbund
19.2	Artenschutzbeitrag - Textteil
	Artenschutzbeitrag - Planteil
19.3	FFH-Vorprüfung
19.4	Faunistische Sondergutachten - Avifauna
	Faunistische Sondergutachten - Fledermäuse / sonstige Arten
	Faunistische Sondergutachten - sonstige Arten
19.5	UVP-Bericht
21	Sonstige Gutachten
21.1	Geohydraulisches Modell NSG „Um den Eibsee“
21.2	Tausatzgutachten
21.3	Fachbeitrag zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie

21.4	Verkehrsplanerische Untersuchung
21.5	Geotechnischer Bericht zum Neubau der B 107 Ebersdorf – Südverbund, 1. BA
21.6	B 107 Ebersdorf – Südverbund, 1. BA, Hydrologie im Bereich NSG „Um den Eibsee“
21.7	Geotechnischer Bericht zum Neubau der B 107 Ebersdorf – Südverbund, 2. BA
21.8	Umweltverträglichkeitsstudie Südverbund Chemnitz Teil IV
21.9	Verifizierung der Umweltverträglichkeitsstudie Südverbund Chemnitz Teil IV
21.10	Neubau B 107 – Ebersdorf – Südverbund Chemnitz – Bewertung der Varianten

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 14. Mai 2018 bis 13. Juni 2018

für die betroffenen Kommunen **Niederdorf und Stollberg/Erzgeb.**, in der **Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.**, Bürgerservice, Hauptmarkt 1 in 09366 Stollberg/Erzgeb. während der Dienststunden

Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 13:00 Uhr

und in der **Gemeindeverwaltung Niederdorf**, Neue Straße 5 in 09366 Niederdorf

Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32 C, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13. Juli 2018**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Gemeinde Niederrösa oder bei der Stadt Chemnitz oder bei der Gemeinde Jahnisdorf/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Niederdorf oder bei der Stadt Stollberg/Erzgeb. oder bei der Gemeinde Langenbernsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige

Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG). Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen.
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.
Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - c. dass weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen eingereicht werden können.

Niederdorf, den 28.04.2018



Stephan Weinrich, Bürgermeister

NIEDERDORF – NICHTAMTLICHER TEIL

Auf zum Hexenfeuer nach Niederdorf



am 30. April, 19.30 Uhr
auf der Festwiese an der Sporthalle

Lampion- und Fackelumzug
für die ganze Familie

**Für das leibliche Wohl sorgen der Feuerwehr- und der
Fußballverein**

Freizeit Volleyball auf hohem Niveau

Am 17. März 2018 fand in der Niederdorfer Sport- und Freizeithalle ein Volleyballturnier statt. Eingeladen hatten die „Freitag-Abend-Volleyballer“. Es traten 4 Teams an. Außer den Niederdorfer'n waren ein Team aus Gornsdorf, die Frauen vom SVV Stollberg und eine Mannschaft vom Gymnasium Stollberg angetreten. Die Gymnasiasten wurden von ihren Sportlehrer verstärkt. Ansonsten musste pro Team mindestens eine Frau mitspielen. Nach dem jeder gegen jeden 2 Sätze gespielt hatte, konnten sich die Niederdorfer über den Sieg freuen. Spaß hat es allen gemacht und durch die Unterstützung der Gemeinde war es auch möglich, jedem Teilnehmer einen kleinen Preis zu überreichen. Dafür sagen wir Dankeschön.



Starkes Tischtennis in der Niederdorfer Sport- und Freizeithalle



Am 24. März veranstalteten die Niederdorfer Tischtennissportler ihr jährliches Turnier für Nichtaktive. Die große Resonanz machte sich u.a. in der Beteiligung von insgesamt 28 Tischtennisfreunden aus 8 verschiedenen Orten bemerkbar. Das Turnier über insgesamt ca. 4 Stunden Tischtennis an 5 Tischen, war sportlich das bisher anspruchsvollste.

Die Sieger des Turnieres kamen aus Chemnitz. Bärbel Demmler und Ronny Baier gewannen verdient einen wertvollen Preis

und die entsprechende Urkunde und Medaille. Die Plätze zwei und drei gingen an die beiden Niederdorfer Sportfreunde Jürgen Pfüller und Bernd Schulze. Viele fleißige Hände sorgten für einen reibungslosen Ablauf und auch für das leibliche Wohl der Tischtennisspieler. Allen ein herzliches Dankeschön!

Ein Wort noch in eigener Sache: Wer Lust auf Tischtennis hat, kann mit uns jeden Montag ab 19 Uhr in der Niederdorfer Sport- und Freizeithalle spielen. Alle sind herzlich eingeladen!

Ostern im „Wirbelwind“



Der Gründonnerstag war ein ereignisreicher Tag für uns Kinder in der Kita, denn am Vormittag besuchte uns „Frau Hase“. Sie hatte sogar ihre niedlichen Kinder und kleine süße Küken im Schlepptau. Wir waren total begeistert, weil das Anfassen ausdrücklich erlaubt war. Und es wurde noch aufregender: „Herr Osterhase“ wurde im Haus gesichtet und so hieß es „Osternester suchen“. Nur gut, dass für alle Kinder ein Nest versteckt war. An dieser Stelle ein „Herzliches Dankeschön“ an Familie Geigenmüller, die „Frau Hase“ nebst Anhang zu uns in die Kita chauffierten.

Fotos: Kita „Wirbelwind“



Tigervormittag – Entspannung

Am Mittwoch, dem 04.04.2018, fand in der Kita Wirbelwind wieder ein Tiger-Vormittag statt. Diesmal ging es aber nicht um gesunde Ernährung oder Sport, sondern das Thema Entspannung stand im Vordergrund. Hierbei wurden Entspannungsspiele durchgeführt, die Kinder massierten sich gegenseitig mit Igelbällen und es fanden Phantasiereisen statt. Die Kinder der Bärengruppe zum Beispiel malten gegenseitig den Grundriss ihrer Körper zu Entspannungsmusik, um ihn wahrzunehmen.

So konnten die Kinder ihren Körper entspannen und ihre Seele baumeln lassen.



Aktionen der Pferdesportgemeinschaft Niederdorf e.V.



Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht für die PSG Niederdorf e.V. auch im Jahr 2018 an vorderster Stelle. Bereits in den ersten Monaten haben wir mehrere Veranstaltungen geplant und durchgeführt.

Am 18.03.2018 trafen sich Kinder und Helfer der PSG Niederdorf in der Reitanlage Reichel. Im Büro stellte die „Bastelbrigade“ tollen Osterschmuck für die Reithalle her.

Am Nachmittag fand die lustige Reiterolympiade statt. Die Teilnehmer bildeten drei Mannschaften, die sich im fröhlichen Wettkampf gemessen haben.

Beim Hindernislauf und beim Hufeisenzielwurf stellten die Teilnehmer der Reiterolympiade ihre Geschicklichkeit und Fitness unter Beweis. Auch Wissen rund um Pferd und Reiter war gefragt. Natürlich steht bei der Reiterolympiade unser Partner – das Pferd bzw. das Pony – im Vordergrund. Mit den beiden Ponys Blacky und Pia absolvierten die Reiterinnen eine knifflige Geschicklichkeitsstrecke.

Zum jährlichen Osterausritt trafen sich die Pony- und Großpferdereiter am Karfreitag. Dieser Tag war wieder der schönste Tag des gesamten Osterwochenendes. Bei herrlichem Sonnenschein konnte die Abteilung eine schöne Osterrunde genießen. Der Ausritt führte die Reiter durch den Stollberger Forst zum Goldbachgrund. Dort stellte unser Vereinsmitglied den Reitern



einen schönen Rastplatz zur Verfügung und es gab eine kleine Stärkung. Währenddessen hatte der Osterhase die Ostereier in der Reitanlage versteckt. Aber den scharfen Blicken der Reiter entging kein Versteck.

Für die jüngsten Reiter bieten wir weiterhin sonntags aller 14 Tage das geführte Pony-Reiten an.

Dies sind die nächsten Termine bis zur Sommerpause:
06.05.2018, 27.05.2018, 10.06.2018 und 24.06.2018

